

# Konzept Großschadenslagen

# Inhalt

1. Einleitung .....	4
2. Führungshierarchie .....	6
2.1 Führungsstufen .....	6
2.2 Führungsaufgaben .....	8
3. Führungseinrichtungen.....	10
3.1 Führungsgruppen / Führungshäuser .....	10
3.2a Führungsstab.....	11
3.2b Stabsgruppe .....	11
4. Einsatzabwicklung .....	12
4.1 Maßnahmenstufen .....	12
4.2 Kommunikation.....	14
4.2.1 Elektronisches Meldesystem ELFläche .....	15
4.2.2 Führungshausdepesche .....	16
4.2.3 Schriftliche Lagemeldungen .....	16
4.2.4 Kräftenmanagement / Nachforderungen und Alarmierungen .....	17
4.2.5 Digitalfunk.....	18
4.2.6 Alarmierungen .....	18
5. Flächendeckende Ereignisse .....	19
5.0 Vorwarnung.....	20
5.1 Maßnahmenstufe 1 – Information & Vorbereitung .....	21
5.1.1 Alarmierungen / Verständigungen.....	21
5.1.2 Maßnahmen .....	22
5.1.3 Einsatzabwicklung .....	23
5.1.4 Kommunikation .....	24
5.1.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur .....	25
5.2 Maßnahmenstufe 2 – Krisenmanagement & Unterstützung .....	26
5.2.1 Alarmierungen / Verständigungen.....	26
5.2.2 Maßnahmen .....	27
5.2.3 Einsatzabwicklung .....	28
5.2.4 Kommunikation .....	29
5.2.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur .....	30
5.3 Maßnahmenstufe 3 – Katastrophenbekämpfung & einheitliche Leitung .....	31

5.3.1 Alarmierungen / Verständigungen .....	31
5.3.2 Maßnahmen .....	32
5.3.3 Einsatzabwicklung .....	33
5.3.4 Kommunikation .....	33
5.3.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur .....	35
5.4 Sonderereignis - Ausfall von Notruf- / Alarmierungseinrichtungen .....	36
5.4.1 Alarmierungen / Verständigungen .....	36
5.4.2 Maßnahmen .....	37
5.4.3 Einsatzabwicklung .....	37
5.4.4 Kommunikation .....	38
5.4.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur .....	38
5.5 Abwicklung von zeitkritischen Einsätzen .....	39
5.6 Sicherstellung Regelrettungsdienst .....	40
6. Punktuelle Ereignisse .....	41
6.0 Einsatz im Regelbetrieb .....	42
6.1 Maßnahmenstufe 1 – Information & Vorbereitung .....	44
6.1.1 Alarmierungen / Verständigungen .....	44
6.1.2 Maßnahmen .....	44
6.1.3 Einsatzabwicklung .....	44
6.1.4 Kommunikation .....	44
6.1.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur .....	45
6.2 Maßnahmenstufe 2 – Krisenmanagement & Unterstützung .....	46
6.2.1 Alarmierungen / Verständigungen .....	46
6.2.2 Maßnahmen .....	47
6.2.3 Einsatzabwicklung .....	47
6.2.4 Kommunikation .....	47
6.2.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur .....	48
6.3 Maßnahmenstufe 3 – Katastrophenbekämpfung & einheitliche Leitung .....	49
6.3.1 Alarmierungen / Verständigungen .....	49
6.3.2 Maßnahmen .....	50
6.3.3 Einsatzabwicklung .....	50
6.3.4 Kommunikation .....	50
6.3.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur .....	51

6.4 Sonderereignis – Einsatz ggf. ohne Beteiligung der Gemeindefeuerwehr .....	52
6.4.1 Alarmierungen / Verständigungen .....	53
6.4.2 Maßnahmen .....	54
6.4.3 Einsatzabwicklung .....	54
6.4.4 Kommunikation .....	54
6.4.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur .....	55
7. Schlussbemerkung und Kontakt.....	56
8. Anlagen und Anhänge.....	57

Version: 3.5

Stand: 05.02.2024

## 1. Einleitung

Die Anzahl an Ereignissen, aus denen sich Großschadenslagen, Krisen und Katastrophen entwickeln können ist hoch. Neben Naturereignissen können Unfälle mit Gefahrstoffen, Pandemien, Störungen der Infrastruktur, Gütermangel, Cyberangriffe und nicht zuletzt auch terroristische Anschläge Auslöser für Großschadenslagen sein. Die Naturereignisse der jüngsten Vergangenheit haben sehr deutlich aufgezeigt, wie schnell sich ein gesamter Landkreis oder sogar darüber hinaus ganze Landesteile zu komplexen Schadensräumen entwickeln können.

Die Verantwortung zur operativ-taktischen Gefahrenabwehr obliegt im Regelfall der örtlich zuständigen Feuerwehr (Regelkreis Feuerwehrgesetz), weshalb diese in der Regel auch die Einsatzleitung am Schadensort behält und/oder der Einsatzleitung Rettungsdienst des Rettungsdienstbereiches Karlsruhe bestehend aus Leitendem Notarzt (LNA) und Organisatorischem Leiter Rettungsdienst (OrgL) (Regelkreis Rettungsdienstgesetz).

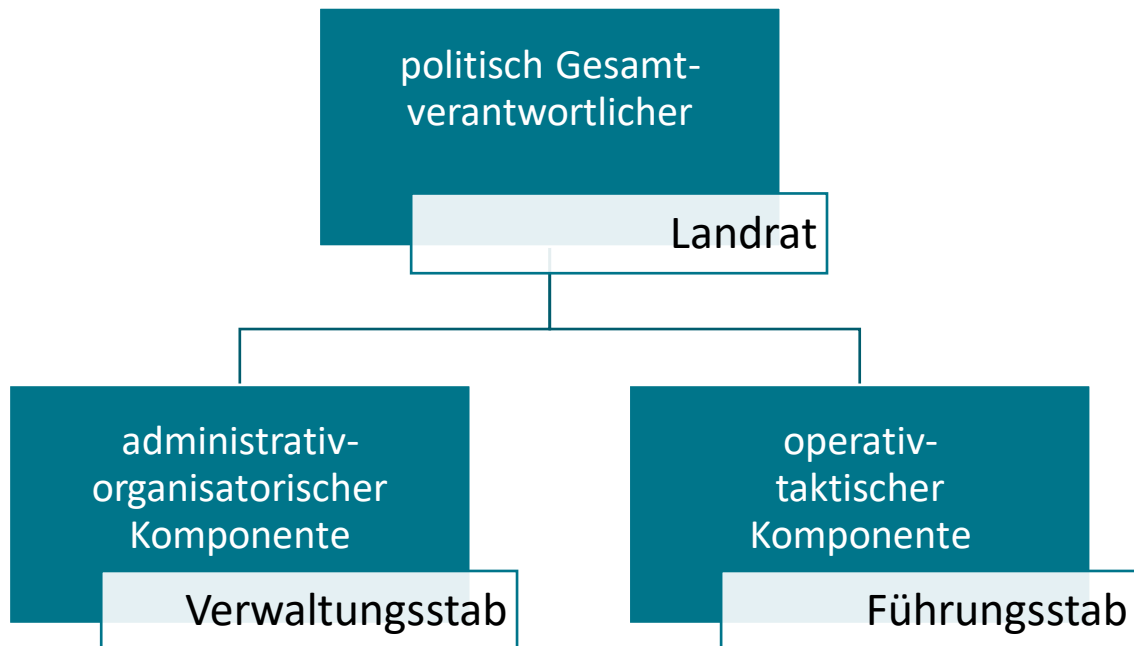
Durch den Kreisbrandmeisters kann weiterhin die Einsatzleitung auf Gemeindeebene sowie durch das Landratsamt Karlsruhe als Aufsichtsbehörde die organisatorische Oberleitung übernommen werden. Als Untere Katastrophenschutzbehörde kann nach Feststellung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage bzw. muss im Katastrophenfall die Gesamteinsatzleitung auf Kreisebene übernommen werden.

Hierfür werden besondere Führungseinrichtungen in Form eines Verwaltungsstabs (VwS) zur schnellen und zielgerichteten Aufgabenerledigung von Verwaltungsangelegenheiten (administrativ-organisatorische Aufgaben) sowie eines Führungsstabes (FüS) zur Führung von und Schadensbekämpfung durch Einsatzkräfte sowie aller sonstigen zur Schadensbekämpfung geeigneten Kräfte und Mittel (operativ-taktische Aufgaben) vorgehalten.

Neben dem Einsatz der besonderen Führungsstrukturen auf Ebene des Landkreises im Katastrophenfall ist davon auszugehen, dass die Gemeinden im Landkreis Karlsruhe, nicht zuletzt dem Klimawandel geschuldet, qualitativ und quantitativ zunehmend mit (Groß)Schadensereignissen nach Feuerwehr- bzw. Rettungsdienstgesetz konfrontiert werden, deren Umfang und Komplexität bei der Gefahrenabwehr die Mitwirkung von Einheiten des Bevölkerungsschutzes respektive besonderer, übergeordneter Führungsstrukturen bzw. Führungseinrichtungen erfordern.

Insbesondere bei zeitkritischen Einsätzen und im Regelfall werden die örtlich zuständigen Einsatzleitungen noch vor dem Führungsstab aktiv. Die Re-Organisation bzw. das Umorganisieren bereits laufender Einsätze von „oben-nach-unten“ ist ungünstig und birgt eine Vielzahl an kritischen Punkten in sich (u.a. Rufgruppenwechsel, Informationsverluste). Die Organisation bzw. die Ordnung des Raumes bei Großschadenslagen unter der Führung des Führungsstabes muss deshalb vom Ende her vorgedacht werden, um so ein **Anwachsen von „unten-nach-oben“** gewährleisten zu können.

Mit dem nachfolgenden Konzept Großschadenslagen wird somit die Basis für eine effektive, aufeinander aufbauende und in sich homogene sowie alle beteiligten Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit einbeziehende operativ-taktische Gefahrenabwehr bei Großschadenslagen, Krisen und Katastrophen geschaffen.



Das Konzept ist als Nachfolge zu den Dokumenten „Organisatorische Bewältigung von Großschadenslagen im Landkreis Karlsruhe“ (Fachgebiet Großschadenslagen und Führungsorganisation) sowie „Aufbauorganisation Führungsstufe D im Landkreis Karlsruhe“ (Michael Melioumis) zu sehen.

Beide Dokumente stellen bereits seit Jahrzehnten die Grundlage der operativ-taktischen Gefahrenabwehr im Landkreis Karlsruhe sicher. Die letztmalige Überarbeitung mit Stand 08/2017 ist somit obsolet.

Das Konzept Großschadenslagen wird stetig an die Veränderung im Bevölkerungsschutz des Landkreises Karlsruhe angepasst und weiterentwickelt.

## 2. Führungshierarchie

An allen Einsätzen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind sowohl die Integrierte Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Stadt- und Landkreis Karlsruhe (ILS Karlsruhe) als auch die einzelnen Gemeindefeuerwehren (Feuerwehren) sowie der Regelrettungsdienst im Rettungsdienstbereich Karlsruhe (Rettungsdienst) und alle andere im Bevölkerungsschutz mitwirkende Hilfsorganisationen (Hilfsorganisationen, z. B. DLRG Bezirk Karlsruhe e.V., DRK Kreisverband Karlsruhe e.V., Malteser Hilfsdienst e.V. – Bruchsal, Notfallseelsorge Karlsruhe) Bedingt durch Vorlaufzeiten sowie die aufgrund der Dimension bestehenden Herausforderungen, die Großschadenslagen, Krisen und Katastrophen mit sich bringen und welche sich deutlich in der Verfügbarkeit von Einsatzmitteln und -kräften bemerkbar machen, gilt es die Führungshierarchien an die Gegebenheiten anzupassen.

### 2.1 Führungsstufen

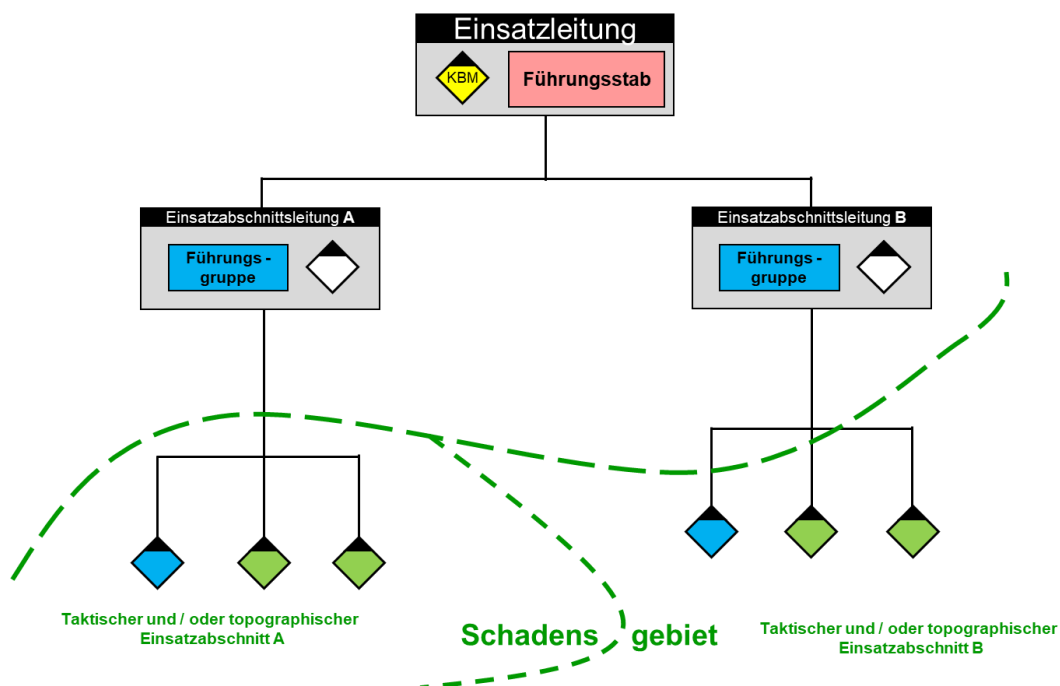
Die Einführung der FwDV 100 vor mehr als 20 Jahren hat durch die Beschreibung der Aufgaben in den Führungsstufen und die entsprechende Ausbildung dazu geführt, dass sich innerhalb der kommunalen Zuständigkeit der Feuerwehr eine wesentliche Verbesserung des Führungsverständnisses bei größeren Schadenslagen und eine den taktischen Anforderungen des Einsatzes deutlich besser anpassbare Führungsstruktur Einzug gehalten hat. Dadurch sind die Feuerwehren in die Lage versetzt, aus taktischer und operativer Sicht in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich Einsätze führen zu können, welche die personelle und materielle Leistungsfähigkeit der für die in den meisten Fällen ausreichende Gefahrenabwehr im Sinne der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr“ überschreiten. Es wird allerdings der Einsatz von Führungsstäben (innerhalb der Führungsstufe D mit der hierfür ableitbaren rechtlichen Konsequenz der Übernahme der Einsatzleitung) im Allgemeinen verzichtbar. Hieraus hat sich in der Vergangenheit ein oftmals unterschiedliches Verständnis der Aufgaben eines Führungsstabes, insbesondere bei örtlich begrenzten Schadensereignissen ergeben, welches zu dem Missverständnis führt, dass ein Führungsstab bei Bestehen einer oder mehrerer Führungsstufen C keine taktischen Aufgaben hat.

Die Feuerwehrdienstvorschrift 100 – Führung und Leitung im Einsatz definiert die Gliederung und personelle Besetzung einer Einsatzleitung, welche anhand der Entwicklung des Schadens- beziehungsweise Aufgabenumfanges fließend in vier Führungsstufen aufwächst:

Führungsstufe		Stärke (Maximal)	Personelle Besetzung	Führungsmittel (Fahrzeuge)
<b>A</b>	Führen <b>ohne</b> Führungseinheit	2 Gruppen	Melder	-
<b>B</b>	Führen mit <b>örtlichen</b> Führungseinheiten	Zug bis Verbandsstärke	Führungstrupp, Führungsstaffel	MTW, KdoW
<b>C</b>	Führen mit einer Führungs <b>gruppe</b>	Verband	Führungsgruppe	ELW 1
<b>D</b>	Führen mit einer Führungsgruppe bzw. mit einem Führungs <b>stab</b>	mehrere Verbände	Führungsgruppe, Führungsstab	ELW 2, ortsfest

Je nach Schadensereignis kann der grundsätzlich zu erwartende Aufgabenumfang einer der Führungsstufen und somit einem Bedarf an Führungsmitteln und -personal zugeordnet werden.

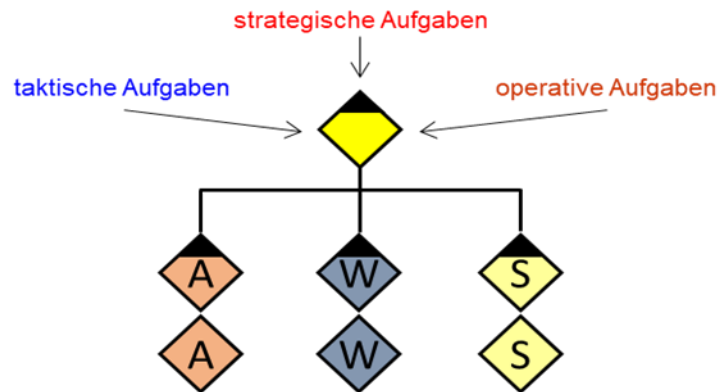
Insbesondere im Katastrophenfall oder bei großflächigen Einsatzräumen ist ein Aufwachsen der Führungsstruktur und ein aufeinander aufbauendes System vorzusehen. Führungsgruppen der Führungsstufe C können somit Einsatzabschnittsleitungen unter Führung und Leitung eines Führungsstabes in der Führungsstufe D werden.





## 2.2 Führungsaufgaben

Bei jedem Einsatz sind durch den Einsatzleiter operative, taktische und strategische Aufgaben zu erfüllen:

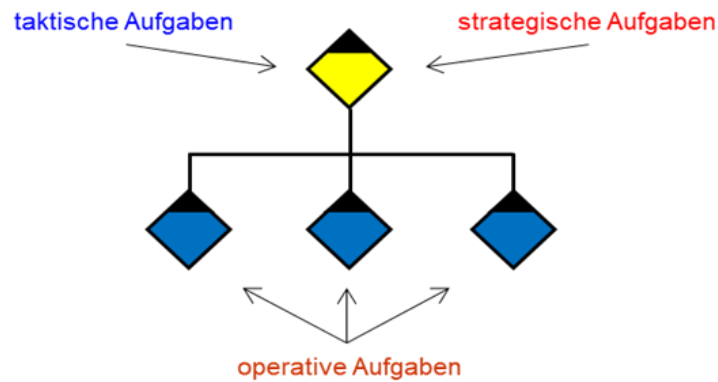


- operativ      betrifft alle Tätigkeiten und Entscheidungen, welche der direkten und unmittelbar tätigen Schadens Eindämmung zuzuordnen sind (z. B. Art der Brandbekämpfung oder Hilfeleistung, Lage des Verteilers etc.); im Allgemeinen Aufgabe der Führungsstufe A.
  
- taktisch      betrifft alle Entscheidungen, welche die Effizienz operativer Maßnahmen unterstützt (z. B. Bildung von Einsatzabschnitten ohne eigene taktische oder strategische Aufgabenstellung: Brandbekämpfung, Riegelstellung, Wasserförderung); im Allgemeinen Aufgabe der Führungsstufen B und C.
  
- strategisch    betrifft alle Entscheidungen, welche die Effizienz taktischer Entscheidungen erhöht. Wesentliche Aufgabe strategischer Entscheidungen ist es, möglichst effektiv das Gesamtziel der Einsatzleitung zu erreichen: Alle Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren und Begrenzung der Schäden zu treffen (z. B. Bildung von Einsatzabschnitten mit eigener taktischer Aufgabenstellung, Aufgabe von Bereichen, Abwägung unterschiedlicher Taktiken, Maßnahmen nach Abschluss der unmittelbaren Schadensbekämpfung).

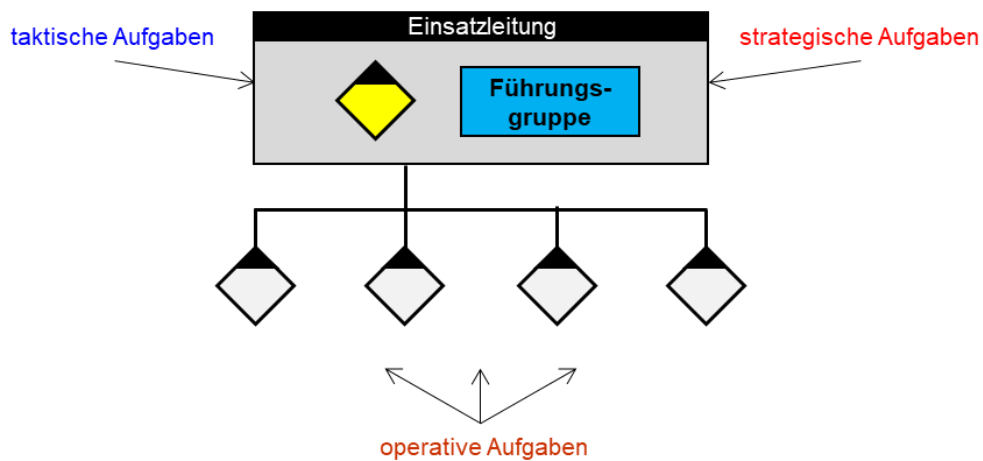
Grundsätzlich sind alle drei Tätigkeitsbereiche bei allen Einsätzen und in allen Führungsstufen zu erfüllen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Die Tätigkeitschwerpunkte lassen sich aber grob den Führungsstufen bei einem Einsatz innerhalb der Führungsstufe D zuordnen:

Aufgaben	Operativ	Taktisch	Strategisch
Führungsstufe A	x		
Führungsstufe B	x	x	
Führungsstufe C		x	x
Führungsstufe D			x

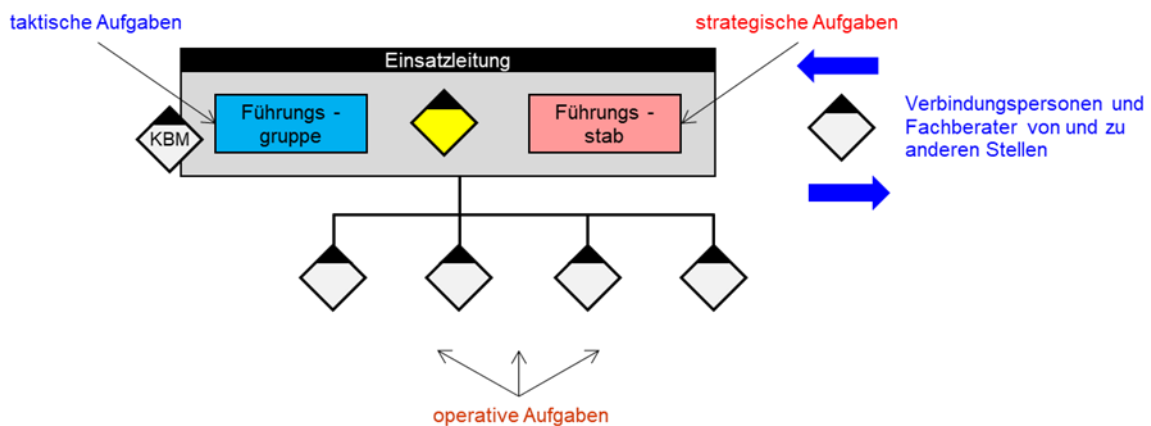
Wesentliche operative Aufgaben werden ab der Führungsstufe B an untergeordnete Führungsstufen abgegeben.



Bedarf der Einsatzleiter einer Unterstützung bedient er sich eines Melders (Kommunikation, Führungsstufe A), eines Zugtrupps (Kommunikation und Führungsunterstützung, Führungsstufe B) oder einer Führungsgruppe (Kommunikation und Führungsunterstützung, Führungsstufe C).



Bedarf eine Lage aufgrund ihres hohen Personal-, Material- und/oder Zeitaufwandes oder aufgrund der Lage selbst erhöhter strategischer Planung, kann sich der Einsatzleiter für diese Aufgabe eines Führungsstabes (siehe 3.2a), oder Teilen eines Führungsstabes zum Beispiel der Stabsgruppe (siehe 3.2b) bedienen.



### 3. Führungseinrichtungen

Innerhalb des Landkreises Karlsruhe stehen für die Bewältigung von Großschadenslagen, Krisen und Katastrophen innerhalb der verschiedenen Führungsstufen und über alle Führungsebenen hinweg, begonnen bei den dezentralen Führungshäusern in den Feuerwehren mit ihren örtlichen Führungsgruppen bis hin zum Führungsstab auf Kreisebene, leistungsfähige kommunale sowie besondere Führungseinrichtungen zur Verfügung.

#### 3.1 Führungsgruppen / Führungshäuser

Für die Abarbeitung **punktuelle Ereignisse** stehen in den Feuerwehren kommunale und interkommunale Führungsgruppen zur Verfügung. Zusätzlich können die Einheiten der Führungsstufe C gemäß Konzeption überörtliche Einheiten im Rahmen der Überlandhilfe eingesetzt werden.

Für **flächendeckende Ereignisse** verfügt jede Feuerwehr im Landkreis Karlsruhe über ein im Vorhinein festgelegtes und benanntes Führungshaus.

Im Einsatzfall finden sich in den festgelegten Führungshäusern die Führung der Gemeindefeuerwehren (Feuerwehrkommandant bzw. Stellvertreter) sowie notwendiges Führungsunterstützungspersonal (Führungsgruppe) ein, um zentral die notwendigen Führungsentscheidungen treffen zu können. Dies hat zur Folge, dass alle Einsatzaufträge, die eine Gemeindefeuerwehr betreffen, ausschließlich an das zuständige Führungshaus versandt werden. Erst durch dieses erfolgt eine Priorisierung sowie die nachfolgende Zuteilung der Einsatzaufträge an einzelne Einsatzkräfte und -fahrzeuge der Feuerwehr sowie der sonstigen Einsatz-, Hilfs- und Unterstützungskräfte. Weiterhin erfolgt ausschließlich über das Führungshaus die Kommunikation „nach oben“ in Form regelmäßiger Lagemeldungen oder bei Bedarf Nachforderungen.

Werden neben der Feuerwehr noch andere Organisationen (z. B. Rettungsdienst und/oder Hilfsorganisationen) eingesetzt, so hat der Technische Einsatzleiter eine Führungseinheit zu bilden, der Vertreter der eingesetzten Organisationen (Einsatzleitung Rettungsdienst sowie Führungskräfte der Hilfsorganisationen) als Berater angehören (Führungseinheit gem. § 27 Abs. 2 FwG BW). Die Führungshäuser der Gemeindefeuerwehren sind somit neben der Funktion Einsatz- bzw. Abschnittsleitung gegenüber allen Feuerwehrkräften, auch der primäre Ansprechpartner für die im Rahmen der Schadensbekämpfung eines flächendeckenden Ereignisses innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes respektive des Einsatzabschnittes eingesetzten Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen sowie des Rettungsdienstes. Eine regelmäßige und vollumfängliche, gegenseitige Information über eingesetzte Kräfte, getroffene Maßnahmen, Einsatzstellen sowie besondere Vorkommnisse ist daher unabdingbar.

#### **Zugehörige Anlagen:**

Anlage 1a – Ausstattungsempfehlung.pdf

Anlage 1b – Uebersicht Fuehrungshaeuser.pdf

Anlage 1c – Standorte Fuehrungshaeuser.pdf

### 3.2a Führungsstab

Zur Unterstützung der Feuerwehren, des Rettungsdienstes sowie der Hilfsorganisationen bei der Abwicklung strategischer Aufgaben oder zur Übernahme der Einsatzleitung bei **flächendeckenden Ereignissen** richtet sich der Führungsstab als die organisationsübergreifende, operativ-taktische Führungseinheit des Bevölkerungsschutzes im Landkreis Karlsruhe in einer möglichst zentralen Befehlsstelle ein. Grundsätzlich sind hierfür die Räumlichkeiten mit der entsprechenden Ausstattung in der Redundanz der Integrierten Leitstelle am Ausweichsitz Bruchsal (R-ILS Bruchsal) vorgesehen.

Bei **punktuellen Ereignissen** kann der Stab aus den vorgesehenen Räumlichkeiten aus Bruchsal ausagieren oder sich in räumlicher Nähe zum Schadensereignis in geeignete Liegenschaften (z. B. Feuerwehrhaus, Schulsporthalle, o.ä.) dislozieren.

#### Zugehörige Anlagen:

Anlage 2a – Uebersicht Kreiseinrichtungen.pdf

Anlage 2b – Uebersicht Kreiseinrichtungen\_intern.pdf

Anlage 2c – Standorte Kreiseinrichtungen.pdf

### 3.2b Stabsgruppe

Sobald bei einem **punktuellen Schadensereignis** absehbar ist, dass sich eine Einsatzlage zu einer Großschadenslage entwickelt und der Bedarf an einer größeren Anzahl an Einsatzmitteln und -kräften der Überlandhilfe (i.d.R. Einsatzkräfte- und mittel in Zugstärke zur Überlandhilfe) besteht, kann organisations- / gemeindeunabhängig jeder Einsatzleiter nach Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister bei Bedarf Führungskräfte des Landkreises Karlsruhe zur rückwärtigen, strategischen Führungsunterstützung anfordern. Diese Einheit wird in ihrer Einsatzfunktion als „Stabsgruppe“ bezeichnet.

Eine Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung durch die Mitglieder der Stabsgruppe bzw. des Führungsstabes kann unter anderem durch die Übernahme von Aufgaben in den Bereichen Führungsunterstützung sowie Abwicklung von strategischen Aufgaben erfolgen, welche noch nicht den Einsatz des gesamten Führungsstabes indizieren.

Die Stabsgruppe ist als kreiseigenes Führungsmittel weiterhin immer dann einzusetzen, wenn eine Übernahme der Einsatzleitung auf Kreisebene, z. B. im Rahmen einer außergewöhnlichen Einsatzlage (Regelkreis LKatSG) oder durch den Kreisbrandmeister gemäß Feuerwehrgesetz erfolgt.

Die Stabsgruppe kann im Bedarfsfall und wenn das Schadensereignis dies erfordert, den Einsatz des Führungsstabes und die Übernahme der Einsatzleitung in der Führungsstufe D vorbereiten.

Für den Einsatz der Stabsgruppe ist bei Bedarf ein zusätzlicher Einsatzleitwagen 1 (bzw. perspektivisch der in Beschaffung befindliche Abrollbehälter-Einsatzleitung) vorzusehen.

#### Zugehörige Anlagen:

Anlage 2d – Merkblatt Stabsgruppe.pdf

## 4. Einsatzabwicklung

Im Landkreis Karlsruhe werden jährlich mehrfach Großschadenslagen, Krisen und Katastrophen abgearbeitet, deren Entstehung, Aufwachsen und Abarbeitung sich in verschiedene Szenarien charakterisieren lassen. Im Rahmen der Modularen Gefahrenabwehrplanung respektive Katastropheneinsatzplanung des Landratsamtes Karlsruhe werden daher vier Maßnahmenstufen unterschieden, an welchen sich auch die grundlegende Einsatzabwicklung der operativ-taktischen Gefahrenabwehr orientiert.

### 4.1 Maßnahmenstufen

Um völlig unabhängig des Auslöseereignisses ein konvergentes und einheitliches Vorgehen in der Gefahrenabwehr sicherstellen zu können, sind vier Maßnahmenstufen definiert:

#### **Maßnahmenstufe 0 – Regelbetrieb**

beschreibt Schadensereignisse, welche keine besonderen Maßnahmen durch die besonderen Führungseinrichtungen des Landkreises Karlsruhe erfordern, da

- keine eigene Zuständigkeit besteht,
- die Regelstrukturen auf kommunaler (Feuerwehr, Ortspolizeibehörden) bzw. selbstverwaltender (Rettungsdienst) Ebene ausreichen, oder
- das (zu erwartende) Schadensausmaß geringfügig bleibt.

#### **Maßnahmenstufe 1 - Information & Vorbereitung**

beschreibt Schadensereignisse, welche vorbereitende und insbesondere lagebeobachtende Maßnahmen durch die besonderen Führungseinrichtungen des Landkreises Karlsruhe (Monitoring) erfordern, da

- bei einer weiteren Ausbreitung eine Zuständigkeit besteht,
- die Regelstrukturen auf kommunaler (Feuerwehr, Ortspolizeibehörden) bzw. selbstverwaltender (Rettungsdienst) Ebene zu überlasten drohen, oder
- das (zu erwartende) Schadensausmaß eskaliert.

#### **Maßnahmenstufe 2 - Krisenmanagement & Unterstützung**

beschreibt Schadensereignisse, welche koordinierende und unterstützende Maßnahmen durch die besonderen Führungseinrichtungen des Landkreises Karlsruhe erfordern, da

- eine eigene Zuständigkeit besteht,
- die Regelstrukturen auf kommunaler (Feuerwehr, Ortspolizeibehörden) bzw. selbstverwaltender (Rettungsdienst) Ebene überlastet sind, oder
- das Schadensausmaß eskaliert.

### **Maßnahmenstufe 3 - Katastrophenbekämpfung & einheitliche Leitung**

beschreibt Schadensereignisse, bei welchen die Übernahme einer einheitlichen Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde (Katastrophenalarm) zur Abwehr und Bekämpfung von Schäden für

- das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen und Tiere,
- die Umwelt,
- erhebliche Sachwerte oder
- die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung geboten erscheint.

Alle Maßnahmenstufen indizieren Alarmierungen, Verständigungen und Maßnahmen, welche sowohl für die einzelnen Feuerwehren relevant sind als auch den Kreiseinrichtungen, der ILS Karlsruhe oder den Hilfsorganisationen zugeordnet werden können.

Im Regelbetrieb sowie bei Großschadenslagen und Krisen (Maßnahmenstufen 0, 1 und 2) kann es vorkommen, dass Maßnahmen nur im administrativ-organisatorischen Bereich (z. B. Pandemie), nur im operativ-taktischen Bereich (z. B. Lagerhallenbrand) oder in beiden Bereichen indiziert sind.

Bei Katastrophen (Maßnahmenstufe 3) wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich Maßnahmen in beiden Bereichen zu treffen sind.

Über die Auslösung von Maßnahmenstufen entscheidet grundsätzlich der Kreisbrandmeister oder sein diensthabender Stellvertreter. In bestimmten Fällen hat er sich im Vorfeld der Entscheidung mit einer „Entscheidungsberechtigte Person“ im Sinne der Modularen Gefahrenabwehrplanung des Landratsamtes Karlsruhe abzustimmen. Teilweise ist die automatisierte Auslösung von Maßnahmenstufen an Alarmierungen im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung gekoppelt.

#### **Zugehörige Anlagen:**

Anlage 3 – Maßnahmenstufen und Schwellenwerte.pdf

## 4.2 Kommunikation

Die Kommunikation im Ereignisfall, insbesondere bei flächendeckenden Ereignissen richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Taktischen Nutzungskonzeptes Digitalfunk in der jeweils gültigen Fassung sowie der in den Abschnitten Kommunikation für die einzelnen Maßnahmenstufen beschriebenen Grundsätze in diesem Dokument.

Alle Einsatzkräfte kommunizieren in der Erstphase eines Ereignisses in der Regel direkt mit der ILS Karlsruhe. Hat der Führungsstab seine Arbeitsbereitschaft hergestellt, sind je nach Maßnahmenstufe Rückmeldungen und Nachforderungen durch die Führungshäuser direkt an diesen zu kommunizieren.

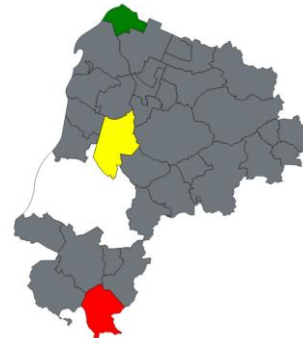
Als Kommunikationsweg sind Telefon, Funk, E-Mail und das elektronische Meldesystem ELFläche vorgesehen. Grundsätzlich gilt:

- Rück- und Lagemeldungen sind auf das Notwendigste zu beschränken. Bei Einsätzen mit niedriger Priorität (z. B. Wasser im Keller, Ast entfernen) sollen in der Erstphase (d.h. Führungshaus noch nicht einsatzbereit) nur Nachforderungen an die ILS Karlsruhe gemeldet werden.
- Jede Führungseinrichtung muss die ihr über- oder nachgeordneten Führungseinrichtungen über die eigene Einsatzbereitschaft und Arbeitsaufnahme (ELFläche und verbal) zu informieren. Alle ihr direkt nachgeordneten Einheiten sind darauf hinzuweisen, dass Lagemeldungen und Nachforderungen ab sofort an diese Stelle zu melden sind.
- Nach Einsatzbereitschaft der Führungshäuser werden Einsatzaufträge ausschließlich über diese an die nachgeordneten Einheiten weitergeleitet. Ebenso werden eingehende Lagemeldungen und Nachforderungen der nachgeordneten Einsatzkräfte durch diese entgegengenommen.
- Die Kommunikation der Führungshäuser mit den nachgeordneten Einsatzkräften erfolgt in der Regel über die Lokalgruppen.
- Die Übermittlung von Einsatzaufträgen durch die ILS Karlsruhe an die betreffenden Führungshäuser erfolgt mittels den dafür vorgesehenen Alarmdruckern und einer besonderen Führungshausdepesche und/oder via E-Mail.
- Beim Ausfall einzelner Kommunikationswege sind lageabhängig und eigenverantwortlich Redundanzen zu nutzen. Hierbei gilt folgende Reihenfolge: ELFläche > E-Mail > Telefonie > Digitalfunk.
- Eine Zugriffsmöglichkeit Dritter auf sensible Daten gilt es auszuschließen.

### 4.2.1 Elektronisches Meldesystem ELFläche

Mit dem elektronischen Meldesystem ELFläche steht ein niederschwelliges, digitales Meldesystem zur Verfügung, in welchem die allgemeine Lage (eigene Lage vgl. Einsatzbereitschaft des Führungshauses sowie Schadenslage vgl. Einsatzaufkommen) regelmäßig (mindestens halbstündig) durch die Führungshäuser in einem Ampelsystem visualisiert wird und so der übergeordneten Führungseinrichtung auf Landkreisebene (ILS Karlsruhe und / oder Führungsstab) bei einem flächendeckenden Schadensereignis eine dauerhafte Einsichtnahme in die Lage respektive Lageentwicklung in den Gemeinden bzw. Einsatzabschnitten ermöglicht.

	Geringes Einsatzaufkommen (Kräfte können abgegeben werden)
	Moderates Einsatzaufkommen (vorhandene Kräfte sind ausreichend)
	Kritisches Einsatzaufkommen (Weitere Kräfte werden benötigt)



Die übergeordnete Führungseinrichtung meldet sich automatisiert bei einem kritischem Einsatzaufkommen bzw. wenn weitere Kräfte benötigt werden, beim betroffenen Führungshaus.

Zusätzlich sind in ELFläche regelmäßig Informationen zur aktuellen Einsatzstatistik (offene, in Bearbeitung befindliche, abgeschlossene Einsätze) einzugeben.

Weiterhin ist ein Dashboard verfügbar, welches auf einen Blick den aktuellen Modus der Einsatzbearbeitung durch folgende Angaben darstellt:

- Maßnahmenstufe
- Einsatzbereitschaft, Rolle und Funktion der übergeordnete Führungseinrichtung
- zuständige Führungseinrichtung für Lagemeldungen und Nachforderungen
- Rufgruppe zur Anbindung der Führungshäuser an die übergeordnete Führungseinrichtung
- rechtliche Grundlage der Schadensbekämpfung
- Zusatzinformation

Weiterhin können durch die Mitglieder des Führungsstabes bzw. der Stabsgruppe Textnachrichten an alle, einzelne oder mehrere Führungshäuser versendet werden.

#### **Zugehörige Anlagen:**

Anlage 4 – Bedienungsanleitung Meldesystem ELFläche.pdf



## 4.2.2 Führungshausdepesche

Unabhängig der Maßnahmenstufe erfolgt die Übermittlung von Einsätzen an die Führungshäuser nicht über die reguläre Alarmdepesche. Sobald ein Führungshaus seine Einsatzbereitschaft gemeldet hat (ELFläche und verbal), werden an die ILS Karlsruhe gemeldete Einsätze bzw. Einsatzstellen mittels einer dedizierten Führungshausdepesche an die entsprechenden Alarmdrucker in den Führungshäusern und/oder via E-Mail versendet.

Die Führungshausdepesche orientiert sich in Aufbau und Inhalt an den in den Feuerwehren verbreiteten „Einsatzzetteln“ (Lernunterlagen FV-I, Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg) und kann nach dem Ausdrucken direkt an der Führungs- bzw. Lagekarte im Führungsraum des Führungshauses zur Einsatzabwicklung verwendet werden.

### **Zugehörige Anlagen:**

Anlage 5a – Führungshausdepesche.pdf

Anlage 5b – Führungshausdepesche\_Muster.pdf

## 4.2.3 Schriftliche Lagemeldungen

Je nach Lage, Lageentwicklung, Medieninteresse und politischer Dimension eines Schadensereignisses kann es situativ notwendig sein, zusätzliche Informationen schriftlich aus den Gemeinden bzw. Einsatzabschnitten einzuholen.

Hierfür findet ein Vordruck Verwendung, welcher in der Regel nach Aufforderung durch die übergeordnete Führungseinrichtung (ILS Karlsruhe oder Führungsstab) an ebendiese zu versenden ist. Dieser kann weiterhin niederschwellig, gemeinde- und organisationsintern verwendet werden.

Zusätzlich steht auf Basis der landeseinheitlichen Vordrucke für Lagemeldungen eine Vorlage zur Verfügung um die Gesamtlage auf Kreisebene gegenüber Dritten, z. B. der Polizei, übergeordneten Behörden und umliegenden Gebietskörperschaften sowie innerhalb des Bevölkerungsschutzes im Landkreis Karlsruhe sowie den mitwirkenden Behörden und Organisationen darzustellen.

Dieser ist den besonderen Führungseinrichtungen des Landkreises Karlsruhe vorbehalten.

### **Zugehörige Anlagen:**

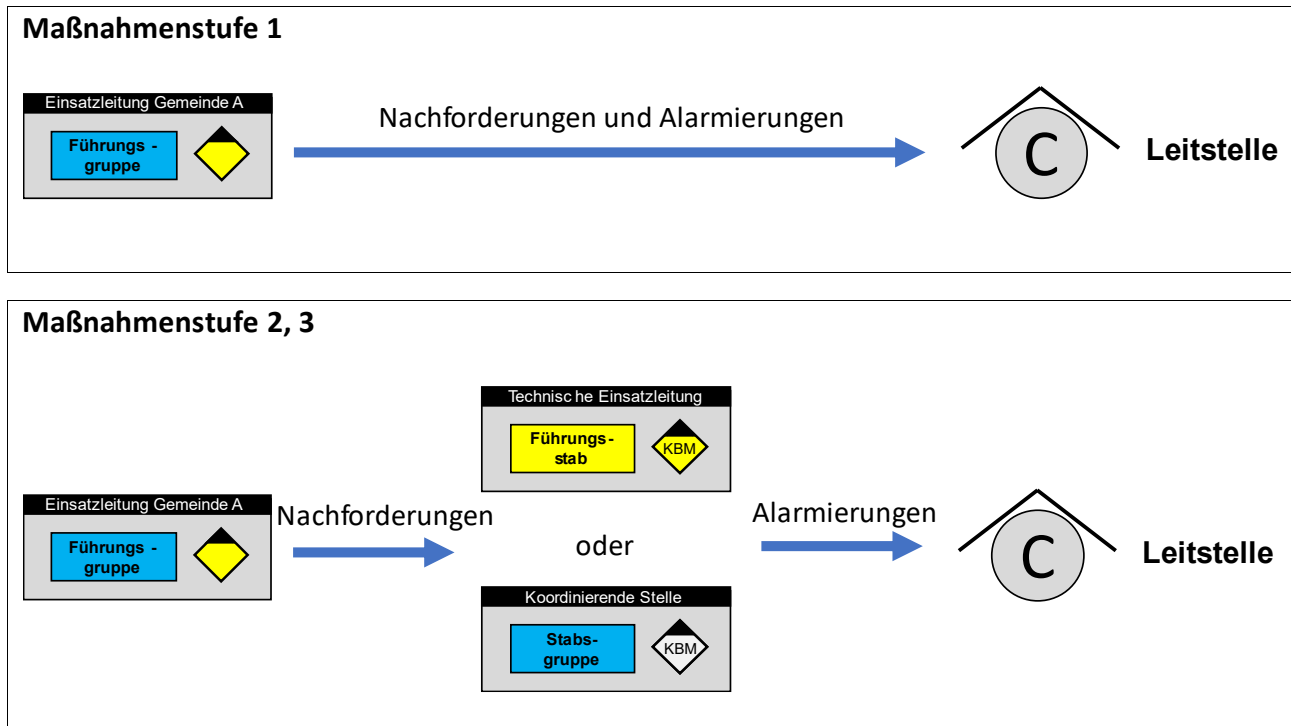
Anlage 6a – Lagemeldung Einsatzabschnitt.pdf

Anlage 6b – Lagemeldung Gesamtlage.pdf

Anlage 6c – Lagemeldung Gesamtlage\_Kreiskarte.pptx

#### 4.2.4 Kräftemanagement / Nachforderungen und Alarmierungen

Um die ILS Karlsruhe, welche bei entsprechenden Schadensereignissen durch eine Vielzahl an parallelen Einsätzen bzw. gleichzeitig eingehenden Notrufe beansprucht wird zu entlasten, wird das Kräftemanagement bei flächendeckenden Ereignissen ab Maßnahmenstufe 2 durch den Führungsstab übernommen.



Die Rolle der ILS Karlsruhe als Alarmierungsstelle (insbesondere für gemeindliche Alarmierungen in den Maßnahmenstufen 2 und 3) bleibt hiervon unberührt.

Nachforderungen und Alarmierungen können in der Regel verbal via Funk oder Telefon gemeldet werden. Um in der Chaosphase sowie bei Überlastung der ILS Karlsruhe Kommunikationsfehler sowie daraus resultierende Abweichungen in der Umsetzung und Disposition zu vermeiden, stehen Vordrucke zur Anforderung von Einsatzmitteln sowie zur Alarmierung von Einsatzkräften zur Verfügung.

Diese können sowohl von den Gemeinden als auch durch die besonderen Führungseinrichtungen für die kreisübergreifende Hilfe verwendet werden und müssen nach Aufforderung durch die übergeordnete Führungseinrichtung entsprechend genutzt werden.

Schriftlich versendete dringende Nachforderungen bzw. Alarmierungsanweisungen sind grundsätzlich verbal über Funk oder Telefon anzukündigen. Sonstige Nachforderungen bzw. Alarmierungsanweisungen sind nur in der Erstphase eines Ereignisses anzukündigen.

#### Zugehörige Anlagen:

Anlage 7a – Anforderung Kräfte und Mittel.pdf

Anlage 7b – Alarmierungsanweisung.pdf

#### 4.2.5 Digitalfunk

Die Kommunikation zu Beginn von Ereignissen, unabhängig ob es sich um flächendeckende oder punktuelle Szenarien handelt, findet grundsätzlich und erfahrungsgemäß im Regelbetrieb statt. Ein Aufwachsen der Führungs- und somit auch notwendigerweise der Kommunikationsstruktur wird im Verlauf der Einsatzbearbeitung auftreten und richtet sich grundsätzlich nach dem Taktischen Nutzungskonzept Digitalfunk in der jeweils gültigen Fassung.

Im Sinne der Bearbeitung von Großschadenslagen, Krisen und Katastrophen sind hierbei zwei Punkte von besonderer Bedeutung und zwingend zu beachten:

**1. Wechsel der Betriebsgruppe Feuerwehr in die Führungsgruppe Bevölkerungsschutz**

Mit dem Aufwachsen von Maßnahmenstufe 1 hin zu Maßnahmenstufe 2 wechselt die zur Anbindung der Führungshäuser an die übergeordneten Führungseinrichtungen (ILS Karlsruhe und Führungsstab) genutzte Rufgruppe.

**2. Eingabe des taktischen Statuswerts 7 vor dem Rufgruppenwechsel in eine Lokalgruppe**

Zur Sicherstellung der Dispositionsfähigkeit des jeweiligen Einsatzmittels ist durch alle Fahrzeuge vor dem Rufgruppenwechsel in eine Lokalgruppe zwingend und unabhängig des tatsächlichen Standorts und tatsächlichen einsatztaktischen Werts immer der Statuswert 7 zu geben.

**Zugehörige Anhänge:**

Taktisches Nutzungskonzept Digitalfunk.pdf

#### 4.2.6 Alarmierungen

Für die zeitgleiche und flächendeckende Herstellung der Führungs- und / oder Einsatzbereitschaft in den Feuerwehren stehen alarmzonenbezogene Alarmadressen zur Verfügung.

AZ Nord Führung	AZ Süd Führung	AZ Ost Führung	AZ West Führung
AZ Nord Mannschaft	AZ Süd Mannschaft	AZ Ost Mannschaft	AZ West Mannschaft

Die digitalen Meldeempfänger der Einsatzkräfte sind daher wie folgt zu programmieren:

Alarmzone	Empfohlener Personenkreis
N / S / O / W Führung	Feuerwehrführung, Leitung oder Mitglieder der Führungsgruppe
N / S / O / W Mannschaft	Alle Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen

Die Zuordnung der Gemeindefeuerwehren zu den Alarmzonen ist der Anlage 7c zu entnehmen.

**Zugehörige Anlagen:**

Anlage 7c – Alarmzonen.pdf

## 5. Flächendeckende Ereignisse

Bei flächendeckenden Ereignissen sind eine, mehrere oder alle Gemeinden des Landkreises Karlsruhe von einer Schadenslage betroffen. Entsprechende Szenarien sind in unserer geografischen Lage in den meisten Fällen mit Naturereignissen wie Sturm, Hochwasser oder Erdbeben in Verbindung zu bringen. Bei dieser Art von Schadenslagen ist davon auszugehen, dass größere Flächen einer Gebietskörperschaft annähernd zeitgleich betroffen sind, was in der Folge dazu führt, dass viele Einsatzkräfte zum gleichen Zeitpunkt zu alarmieren sind.

Bedingt durch die Tatsache, dass es sich um einen ausgedehnten Schadensraum handelt, ist mit einer Vielzahl an kleineren Einsatzstellen zu rechnen, die es durch die lokalen Feuerwehren abzuarbeiten gilt. Basierend auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass alle innerhalb des Schadensraumes betroffenen Gemeinden und somit auch die vor Ort vorhandenen Ressourcen bei der Bearbeitung der Einsätze auf Gemeindeebene gebunden sein werden.

Die normalerweise zur Verfügung stehende Möglichkeit einer gegenseitigen Unterstützung im Rahmen der Überlandhilfe wird nur in wenigen Ausnahmefällen verfügbar sein. Des Weiteren wird die große Anzahl an zeitgleich operierenden Einsatzmittel und -kräften zu einer schnellen Auslastung der im Regelbetrieb zur Verfügung stehenden Kommunikationswege führen. Engpässe sowie Ausfälle im Bereich der Verständigung werden die Folge sein.

Je nach Art und Umfang der flächendeckenden Großschadenslage muss auch davon ausgegangen werden, dass die Bewegungsfreiheit der Einsatzmittel bzw. -kräfte, z. B. durch zerstörte Infrastruktur deutlich eingeschränkt sein wird.

In der Folge wirkt sich dies ebenfalls negativ auf den Bereich der Lageerfassung und Dokumentation aus, da die Erkundung des Schadensausmaßes nur eingeschränkt durchgeführt werden kann.

Insbesondere Flächenlagen mit einem hohen Aufkommen an nicht-zeitkritischen Einsätzen verursachen einen sehr hohen Dispositionsaufwand in der ILS Karlsruhe sowie eine übermäßige Verwendung der im Regelbetrieb genutzten Rufgruppen. Dies kann zur Folge haben, dass es bei der Übermittlung von Einsatzaufträgen zeitkritischer Einsätze (Brandereignis, Verkehrsunfall, etc.) zu Zeitverzögerungen aufgrund der hohen Auslastung kommen kann. Um die Abarbeitung von zeitkritischen Einsätzen in einer angemessenen Geschwindigkeit sicherstellen zu können, bedarf es bereits im Vorfeld der gezielten Definition der Informations- und Alarmierungswege, der Freihaltung von priorisierten Kommunikationswegen sowie der Rückhaltung von Reserven für den Grundschutz.

## 5.0 Vorwarnung

Naturereignisse, welche erfahrungsgemäß einen Großteil der flächendeckenden Schadensereignisse ausmachen, lassen sich in der Regel bedingt vorhersagen.

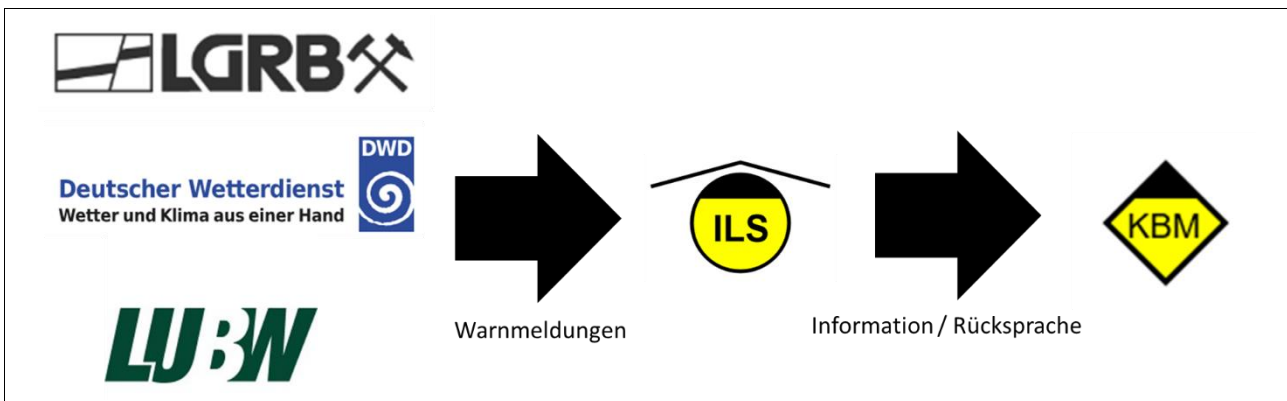
Insbesondere bei Unwetter- und Hochwasserereignissen kann eine zeitnahe Vorwarnung von Behörden, Einsatzkräften und bei Bedarf sogar der Bevölkerung erfolgen.

Hierzu werden sämtliche eingehende Warnmeldungen und relevante Informationen durch den Lagerdienstführer Feuerwehr der ILS Karlsruhe gesichtet und bei Bedarf der Kreisbrandmeister als entscheidungsberechtigte Person über die Aus- bzw. Nichtauslösung der Maßnahmenstufen sowie die Umsetzung von notwendigen Vorbereitungs- und Koordinierungsmaßnahmen bis hin zur Übernahme einer einheitlichen Leitung der Katastrophenbekämpfung informiert.

Das beschriebene Vorgehen bezieht sich hierbei insbesondere auf

- Warnmeldungen aus angrenzenden Gebietskörperschaften,
- Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes,
- Hochwassermeldungen der Hochwasservorhersagezentrale der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, sowie
- Warnungen des Landeserdbebendienstes Baden-Württemberg beim RP Stuttgart.

### Warnmeldungen



Der Kreisbrandmeister entscheidet darüber, welche Maßnahmenstufe ausgelöst werden soll.

Bei Bedarf stimmt er sich mit einer „Entscheidungsberechtigten Person“ im Sinne der Modularen Gefahrenabwehrplanung des Landratsamtes Karlsruhe ab, um die Einsatzbereitschaft der administrativ-organisatorischen Führungseinrichtungen des Landkreises sicherzustellen und die kreisangehörigen Gemeinden in ihrer Funktion als Ortspolizeibehörden über eine drohende oder die Bevölkerung über eine unmittelbar bevorstehende Gefahr zu informieren bzw. zu warnen.

Wenn keine oder nur unschädliche Warnungen bestehen, richten sich sämtliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach den im Regelbetrieb bestehenden Vorgaben und Gesetzmäßigkeiten.

## 5.1 Maßnahmenstufe 1 – Information & Vorbereitung

Wenn aufgrund einer Warnung bzw. Vorwarnung davon ausgegangen werden muss, dass in einem absehbaren Zeitraum mit einer ereignisbedingten Häufung von Einsätzen innerhalb eines definierbaren Gebietes (i. d. R. Alarmzone) zu rechnen ist, wird mit Maßnahmenstufe 1 die Führungsfähigkeit der potenziell betroffenen Feuerwehren sowie der übergeordneten Führung sichergestellt.

Die Vorgaben zur Maßnahmenstufe 1 sollen weiterhin eigenverantwortlich für den Einsatz einzelner, von einem räumlich begrenzten Flächenereignis betroffenen Feuerwehren genutzt werden. Dies ist durch den Feuerwehrkommandanten mit dem Lagedienstführer Feuerwehr der ILS entsprechend abzustimmen. Die Vorgaben zu Alarmierungen und Verständigungen bleiben hierbei aus.

### 5.1.1 Alarmierungen / Verständigungen

#### ILS Karlsruhe (Alarmierung)

Vor der eigentlichen Alarmierung der Feuerwehren zur Schadensbekämpfung werden die Führung und die Führungsgruppen der voraussichtlich betroffenen Gemeindefeuerwehren über das drohende bzw. unmittelbar bevorstehende Ereignis informiert. Dies dient dazu, „vor die Lage zu kommen“ und beim tatsächlichen Eintreten einer Schadenshäufung einer Überlastung der Strukturen vorzubeugen und die Chaosphase möglichst zu reduzieren.

Alarmierung grundsätzlich	Alarmierung je nach betroffenem Gebiet	Alarmierung nach Entscheidung durch KBM
Alarmadresse	Einsatzstichwort	Schlagwort
Kreisbrandmeister	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 1
Stabsgruppe	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 1
Zusätzlicher Lagedienstführer (R-ILS)	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 1
Alarmzone N / O / S / W Führung	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 1

#### Kreisbrandmeister (Verständigung)

Durch den Kreisbrandmeister wird eine „Entscheidungsberechtigte Person“ im Sinne der Modulen Gefahrenabwehrplanung des Landratsamtes Karlsruhe über die Auslösung der Maßnahmenstufe 1 informiert.

## 5.1.2 Maßnahmen

### **Feuerwehren** (Maßnahme)

Die Führungen und Führungsgruppen der Feuerwehren besetzen aufgrund der erhaltenen Vorwarnung die definierten Führungshäuser, um notwendige Vorbereitungen, für die im Rahmen der Gefahrenabwehr bzw. Schadensbekämpfung erforderlichen Maßnahmen treffen zu können.

Zur Vorbereitung des Einsatzes dienen hierbei folgende Maßnahmen:

- Besetzung aller Funktionen im Führungshaus
- Besetzung der Fernmeldebetriebsstelle im Führungshaus
- Überprüfung der Kommunikationseinrichtungen sowie aller Kommunikationsverbindungen
- Verständigung der lokalen Hilfsorganisationen (z. B. DLRG, DRK, MHD, usw.), Institutionen (z. B. Bauhof) sowie Behörden (z. B. Gemeindeverwaltung) welche zur Unterstützung bei der Schadensbekämpfung herangezogen werden sollen
- Überprüfung der Notstromversorgung
- Sonstige Maßnahmen gemäß den örtlichen Anforderungen und Einsatzplanungen

Nach Abschluss aller notwendigen Vorbereitungen erfolgt die elektronische Einsatzbereitmeldung des Führungshauses über das elektronische Meldesystem **ELFläche**. Dies ist der ILS Karlsruhe zusätzlich verbal über Digitalfunk anzuzeigen.

### **Hilfsorganisationen** (Maßnahme)

Notwendige Einsatzmittel und -kräfte der Hilfsorganisationen unterstützen die Feuerwehren bei der Durchführung der Schadensbekämpfung.

### **Führungsstab** (Maßnahme)

Die Mitglieder des Führungsstabes bzw. der Stabsgruppe werden bei Bedarf vorab informiert und finden sich in den Stabsräumen der R-ILS Bruchsal ein, um eine lagebeobachtende Tätigkeit (Monitoring) durchzuführen.

### 5.1.3 Einsatzabwicklung

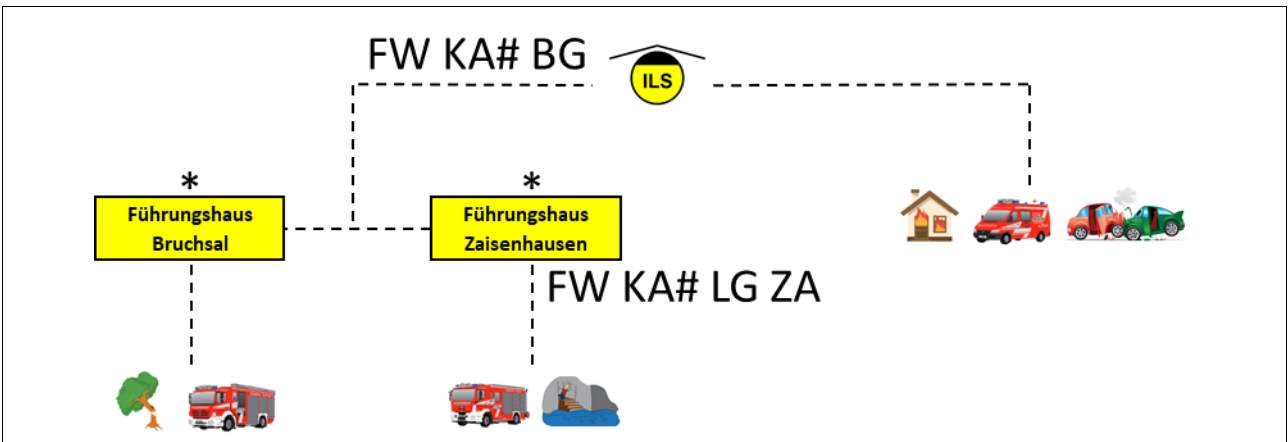
Sobald die **Führungshäuser** einsatzbereit gemeldet sind, gelten in Maßnahmenstufe 1 folgende Grundsätze:

- Alle bei der ILS Karlsruhe eingehenden Einsatzmeldungen ohne Priorität werden via Alarmdrucker und/oder via E-Mail an das Führungshaus übermittelt (Anlage 5a)
- Die Einsatzbearbeitung von nicht unmittelbar mit dem Flächenlage in Verbindung stehenden zeitkritischen Einsatzmeldungen mit Priorität (Brandereignis, Verkehrsunfall, etc.) erfolgt gemäß Alarm- und Ausrückeordnung durch die ILS Karlsruhe (Anlage 8e)
- Auf Veranlassung der im Führungshaus befindlichen Einsatzleitung erfolgt die Alarmierung der für die Schadensbekämpfung erforderlichen Einsatzkräfte durch die ILS Karlsruhe (Anlage 7b)
- Eingehende Einsatzaufträge werden durch das Führungshaus eigenverantwortlich priorisiert und die verfügbaren Einsatzmittel und -kräfte disponiert (Anlage 5a)
- Erforderliche Einsatz- und Verbrauchsmittel, welche innerhalb der Gemeinde nicht vorhanden sind, werden über die ILS Karlsruhe nachgefordert (Anlage 7a)
- Die aktuelle Lage wird regelmäßig (jeweils zur halben sowie zur vollen Stunde) durch die Führungshäuser über das Ampelsystem des elektronischen Meldesystems ELFläche abgegeben und durch die ILS Karlsruhe / den Kreisbrandmeister bewertet (Anlage 4)
- Auf die Sicherstellung eines lageangepassten Grundschutzes ist zu achten (Anlage 8e)

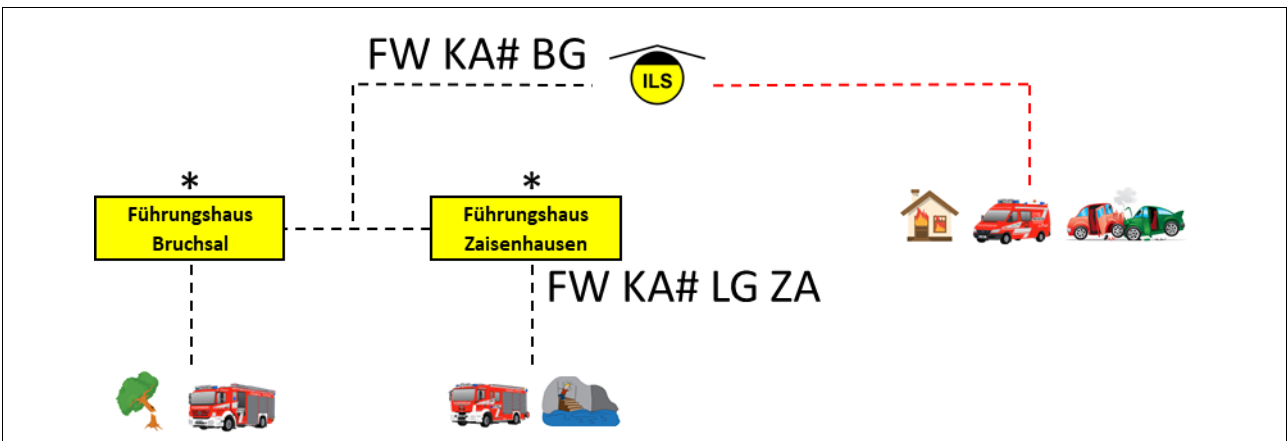


### 5.1.4 Kommunikation

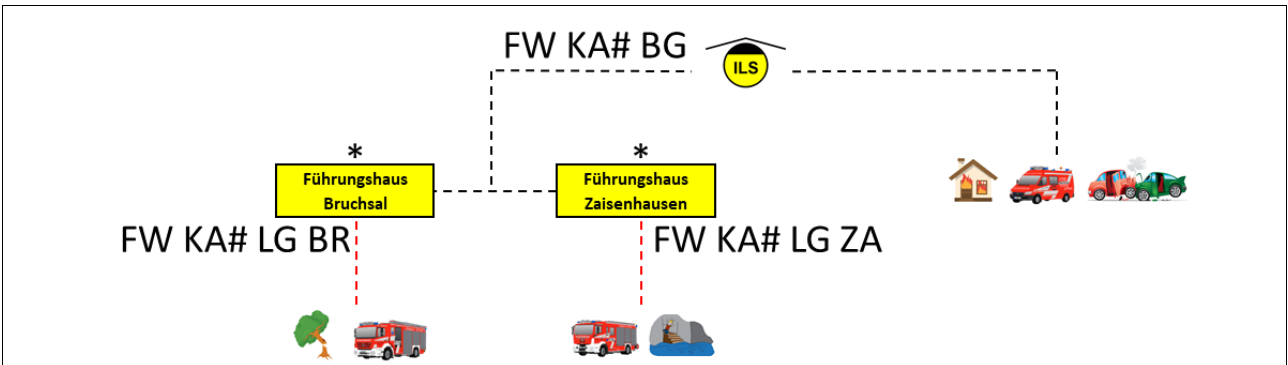
Die Kommunikation innerhalb der Maßnahmenstufe 1 richtet sich nach den Gegebenheiten im Regelbetrieb und ergänzt diese durch die Nutzung der in den Feuerwehren vorhandenen Lokalgruppen für Einsätze ohne Priorität.



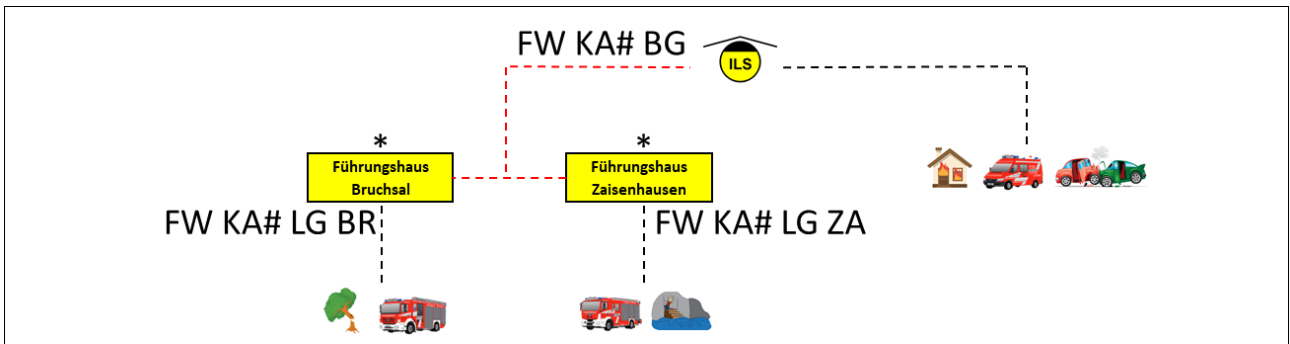
Zeitkritische Einsatzmeldungen mit Priorität werden über die Betriebsgruppe Feuerwehr abgearbeitet.



Einsatzmeldungen ohne Priorität werden über die Lokalgruppen der Feuerwehren abgearbeitet.

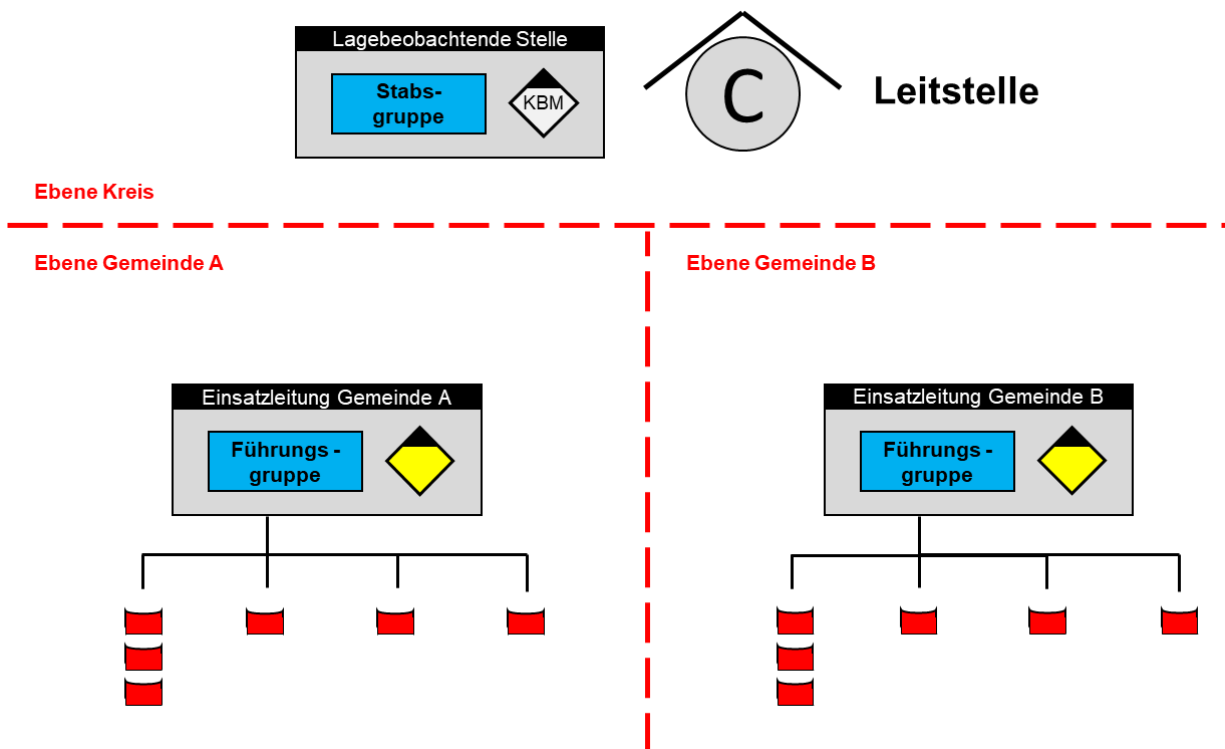


Die Anbindung der Führungshäuser als kommunale Einsatzleitung an die ILS Karlsruhe erfolgt ebenfalls über die Betriebsgruppe Feuerwehr.



### 5.1.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur

Die einzelnen Gemeindefeuerwehren treten innerhalb der Maßnahmenstufe 1 eigenverantwortlich als Einsatzleitung im Sinne des Feuerwehrgesetzes auf. Der Einsatz der Feuerwehren (§ 2 FwG) sowie der Hilfsorganisationen (§ 30 FwG) richtet sich nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg.



#### Zugehörige Anlagen:

Anlage 8a – Flächendeckendes Ereignis Maßnahmenstufe 1.pdf

## 5.2 Maßnahmenstufe 2 – Krisenmanagement & Unterstützung

Sollte sich aus der Vorbereitungsphase heraus oder ad-hoc ein flächendeckendes Schadensereignis entwickeln bzw. auftreten, welches aufgrund der ereignisbedingten Häufung von Einsatzstellen nicht mehr durch die einzelnen Gemeindefeuerwehren selbstständig abgearbeitet werden kann, so wird durch den Kreisbrandmeister für mindestens eine vollständige Alarmzone (oder mehrere / alle Alarmzonen) in Maßnahmenstufe 2 eskaliert. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die landkreisweite Verteilung bzw. Zuführung von Einsatzmitteln und -kräften, Verbrauchsmitteln oder besonderen Fähigkeiten notwendig ist. Eine Einsatzbearbeitung gemäß den Vorgaben aus Maßnahmenstufe 2 in einzelnen Gemeinden ist nicht zweckmäßig und daher nicht vorgesehen.

### 5.2.1 Alarmierungen / Verständigungen

#### ILS Karlsruhe (Alarmierung)

Wenn nicht bereits geschehen, indiziert eine Alarmierung in Maßnahmenstufe 2 die Herstellung der Einsatzbereitschaft in den Führungshäusern der Feuerwehren. Zusätzlich wird die Führungsfähigkeit auf Kreisebene durch den Führungsstab, die Führungskräfte des Rettungsdienstes sowie der Hilfsorganisationen und des THW hergestellt, um gezielt Unterstützung an Schadensschwerpunkte heranführen zu können. Bei Bedarf können die Einsatzkräfte aller Feuerwehren einer stark betroffenen Alarmzone zeitgleich alarmiert werden.

Alarmierung grundsätzlich	Alarmierung je nach betroffenem Gebiet	Alarmierung nach Entscheidung durch KBM
Alarmadresse	Einsatzstichwort	Schlagwort
Kreisbrandmeister	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 2
Stabsgruppe	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 2
Zusätzlicher Lagedienstführer (R-ILS)	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 2
Führungsstab N / O oder S / W	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 2
THW DE / OR / WA Fachberater	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 2
Alarmzone N / O / S / W Führung	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 2
Alarmzone N / O / S / W Mannschaft	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 2
Diensthabender LNA + OrgL	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 2
DRK Kreisbereitschaftsleitung	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 2
DLRG Einsatzleiter vom Dienst	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 2

NFS Koordinator	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 2
PP Karlsruhe Verbindungsperson	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 2

### **Kreisbrandmeister** (Verständigung)

Durch den Kreisbrandmeister wird eine „Entscheidungsberechtigte Person“ im Sinne der Modulare Gefahrenabwehrplanung des Landratsamtes Karlsruhe über die Auslösung der Maßnahmenstufe 2 informiert.

## 5.2.2 Maßnahmen

### **Feuerwehren** (Maßnahme)

Die Führung und Führungsgruppen der Feuerwehren besetzen die definierten Führungshäuser und führen die Schadensbekämpfung durch. Sofern noch nicht geschehen, werden die Maßnahmen zur Herstellung der Einsatzbereitschaft aus Maßnahmenstufe 1 sowie die elektronische Einsatzbereitsmeldung des Führungshauses über **ELFläche** durchgeführt. Dies ist der ILS Karlsruhe zusätzlich verbal über Digitalfunk anzuzeigen.

### **Hilfsorganisationen** (Maßnahme)

Notwendige Einsatzmittel und -kräfte der Hilfsorganisationen unterstützen die Feuerwehren bei der Durchführung der Schadensbekämpfung.

### **Führungsstab** (Maßnahme)

Die Mitglieder des Führungsstabes bzw. der Stabsgruppe werden alarmiert und finden sich in den Stabsräumen der R-ILS Bruchsal ein, um eine koordinierende Tätigkeit durchzuführen. Bei Bedarf wird der Führungsstab aus den weniger betroffenen Alarmzonen des Landkreises zur Unterstützung hinzugezogen. Weiterhin wird die Auslösung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage (AEL) für den rechtsverbindlichen Einsatz der Hilfsorganisationen geprüft und bei Bedarf gemäß Merkblatt AEL durch den Fachberater Untere Katastrophenschutzbehörde ausgelöst.

### **Führung Rettungsdienst, Sanitätsdienst, Wasserrettung, Notfallseelsorge, THW** (Maßnahme)

Die alarmierten Führungskräfte auf Kreisebene des Rettungsdienstes, der Hilfsorganisationen sowie des THW finden sich in den Stabsräumen der R-ILS ein, um bei Bedarf gezielt Ressourcen und Fähigkeiten der eigenen Organisation an Schadensschwerpunkte heranzuführen zu können.

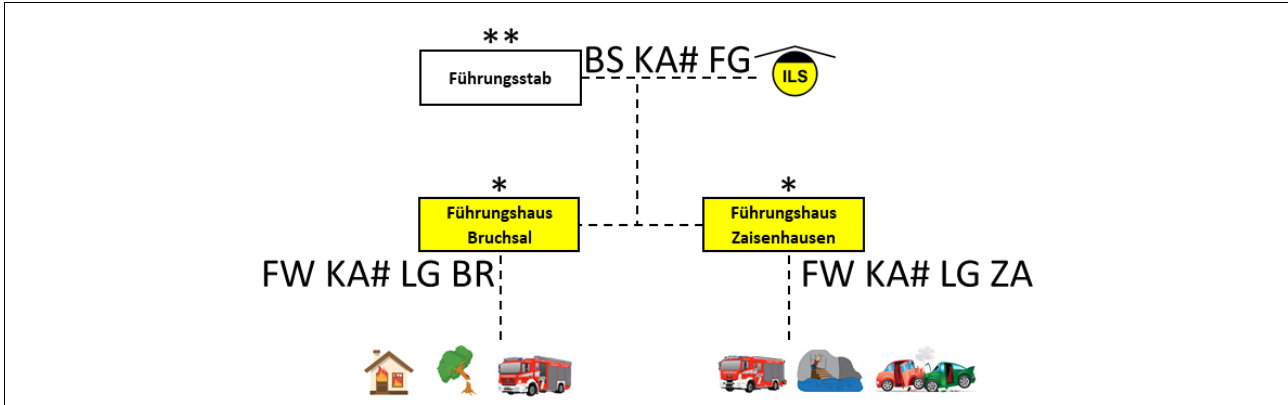
### 5.2.3 Einsatzabwicklung

Sobald die **Führungshäuser** und der **Führungsstab** einsatzbereit gemeldet sind, gelten in Maßnahmenstufe 2 folgende Grundsätze:

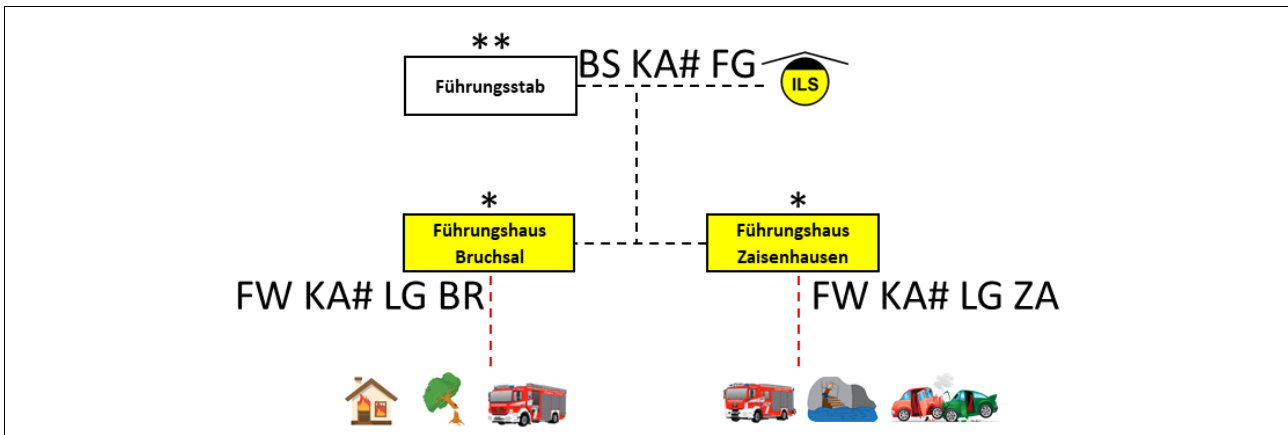
- Alle bei der ILS Karlsruhe eingehenden Einsatzmeldungen mit und ohne Priorität werden via Alarmdrucker und/oder via E-Mail an das Führungshaus übermittelt (Anlage 5a)
- Auf Veranlassung der im Führungshaus befindlichen Einsatzleitung oder des koordinierenden Führungsstabes erfolgt die Alarmierung der für die Schadensbekämpfung erforderlichen Einsatzkräfte durch die ILS Karlsruhe (Anlage 7b)
- Eingehende Einsatzaufträge werden durch das Führungshaus eigenverantwortlich priorisiert und die verfügbaren Einsatzmittel und -kräfte disponiert (Anlage 5a)
- Erforderliche Einsatz- und Verbrauchsmittel, welche innerhalb der Gemeinde nicht vorhanden sind, werden über den Führungsstab nachgefordert (Anlage 7a)
- Die aktuelle Lage wird regelmäßig (jeweils zur halben sowie zur vollen Stunde) durch die Führungshäuser über das Ampelsystem des elektronischen Meldesystems ELFläche abgegeben und durch den Führungsstab bewertet (Anlage 4)
- Auf die Sicherstellung eines lageangepassten Grundschutzes ist zu achten (Anlage 8e)

## 5.2.4 Kommunikation

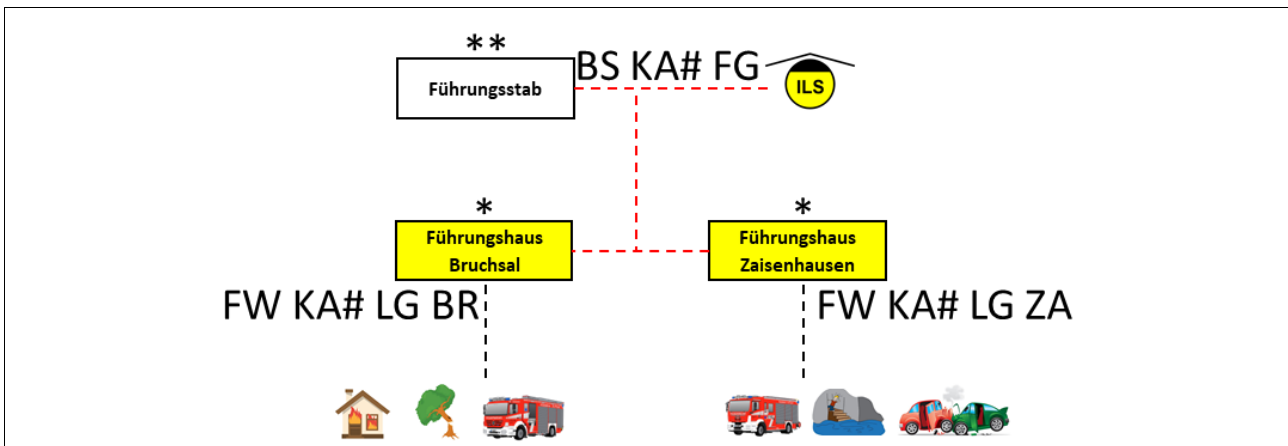
Die Kommunikation innerhalb der Maßnahmenstufe 2 setzt die Abarbeitung sämtlicher Einsätze über die Lokalgruppen der Feuerwehren voraus. Zusätzlich soll die Anbindung aller weiteren Hilfsorganisationen durch die konsequente Nutzung der Führungsgruppe Bevölkerungsschutz zur Anbindung der Führungshäuser ermöglicht werden.



Sämtliche Einsatzmeldungen mit und ohne Priorität werden über die Lokalgruppen der Feuerwehren abgearbeitet.

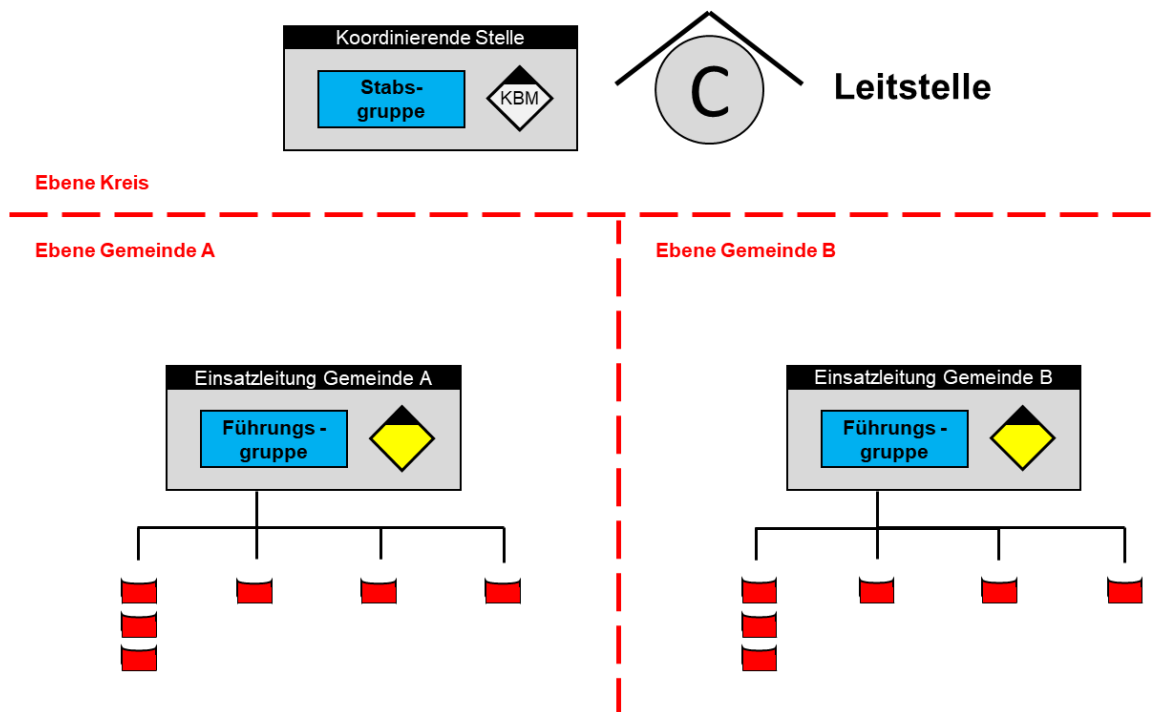


Die Anbindung der Führungshäuser als kommunale Einsatzleitung an die ILS Karlsruhe sowie den Führungsstab erfolgt über die Führungsgruppe Bevölkerungsschutz.



### 5.2.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur

Die einzelnen Gemeindefeuerwehren treten innerhalb der Maßnahmenstufe 2 weiterhin eigenverantwortlich als Einsatzleitung im Sinne des Feuerwehrgesetzes auf, da sie innerhalb ihrer Gemeinde im Auftrag der Gemeinde eigenverantwortlich sind. Es besteht gegenüber dem übergeordnet auftretenden und koordinierenden Führungsstab eine Informationspflicht. Strategische Entscheidungen, die ausschließlich die Gemeinde betreffen, werden durch die örtliche Einsatzleitung getroffen, die der Gemeinde gegenüber verantwortlich ist und mit der dortigen administrativ-organisatorischen Komponente zusammenarbeiten muss. Strategische Entscheidungen, die gemeindeübergreifend der Gesamtschadensbekämpfung dienen, sind durch die Einsatzleitungen in die eigene Planung einzubeziehen. Der Einsatz der Feuerwehren (§ 2 FwG BW) sowie der Hilfsorganisationen (§ 30 FwG BW) richtet sich in der Regel nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg. Nach Auslösung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage gelten die Vorgaben des Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg (§ 35 ff LKatSG).



#### Zugehörige Anlagen:

Anlage 8b – Flächendeckendes Ereignis Maßnahmenstufe 2.pdf

### 5.3 Maßnahmenstufe 3 – Katastrophenbekämpfung & einheitliche Leitung

Sollte aufgrund einer Warnung oder eines bereits eingetretenen flächendeckenden Schadensereignisses die Übernahme einer einheitlichen Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde zur Abwehr und Bekämpfung von Schäden für das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen und Tiere, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung geboten erscheinen, wird Maßnahmenstufe 3 ausgelöst. Sie kann nur nach Rücksprache mit einer „Entscheidungsberechtigten Person“ im Sinne der Modularen Gefahrenabwehrplanung des Landratsamtes Karlsruhe ausgerufen werden.

#### 5.3.1 Alarmierungen / Verständigungen

##### ILS Karlsruhe (Alarmierung)

Wenn nicht bereits Geschehen, indiziert eine Alarmierung in Maßnahmenstufe 3 die Herstellung der Einsatzbereitschaft in den Führungshäusern der Feuerwehren. Führungsfähigkeit auf Kreisebene durch den Führungsstab, die Führungskräfte des Rettungsdienstes sowie der Hilfsorganisationen und des THW hergestellt, um gezielt Unterstützung an Schadensschwerpunkte heranzuführen zu können. Bei Bedarf können die zur Katastrophenbekämpfung geeigneten Einsatzkräfte aller Feuerwehren und Hilfsorganisationen des Landkreises Karlsruhe zeitgleich alarmiert werden. Weiterhin wird die Arbeitsbereitschaft des Verwaltungsstabs des Landratsamtes Karlsruhe hergestellt.

Alarmierung grundsätzlich	Alarmierung je nach betroffenem Gebiet	Alarmierung nach Entscheidung durch KBM
Alarmadresse	Einsatzstichwort	Schlagwort
Kreisbrandmeister	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3
Stabsgruppe	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3
Führungsstab Gesamt	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3
Fernmeldezug	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3
Zusätzlicher Lagedienstführer (R-ILS)	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3
THW DE / OR / WA Fachberater	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3
Alarmzone N / O / S / W Führung	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3
Diensthabender LNA + OrgL	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3
DRK Kreisbereitschaftsleitung	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3
DLRG Einsatzleiter vom Dienst	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3



NFS Koordinator	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3
PP Karlsruhe Verbindungsperson	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3
Alarmzone N / O / S / W Mannschaft	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3
Sammelalarm MANV 50+	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3
Verwaltungsstab	Sonstiges	S - Maßnahmenstufe 3

### 5.3.2 Maßnahmen

#### **Feuerwehren (Maßnahme)**

Die Führung und Führungsgruppen der Feuerwehren besetzen die definierten Führungshäuser und führen die Schadensbekämpfung durch. Sofern noch nicht geschehen, werden die Maßnahmen zur Herstellung der Einsatzbereitschaft aus Maßnahmenstufe 1 sowie die elektronische Einsatzbereitsmeldung des Führungshauses über **ELFläche** durchgeführt. Dies ist der ILS Karlsruhe zusätzlich verbal über Digitalfunk anzuzeigen.

#### **Hilfsorganisationen (Maßnahme)**

Sämtliche zur Katastrophenbekämpfung notwendigen Einsatzmittel und -kräfte der Hilfsorganisationen unterstützen die Feuerwehren bei der Durchführung der Schadensbekämpfung.

#### **Führungsstab (Maßnahme)**

Die Mitglieder beider Führungsstäbe werden alarmiert und finden sich in den Stabsräumen der R-ILS Bruchsal ein, um die Technische Einsatzleitung zu übernehmen. Die Technische Einsatzleitung wird durch die Auslösung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage (AEL) mit Übernahme der Einsatzleitung durch die Untere Katastrophenschutzbehörde oder durch Auslösung des Katastrophenalarms (KATAL) übernommen.

#### **Verwaltungsstab (Maßnahme)**

Über den Verwaltungsstab des Landkreises Karlsruhe werden alle Gemeinden nach Übernahme der Technischen Einsatzleitung auf Kreisebene über die Lage informiert und zum Aufrufen der eigenen, administrativ-organisatorischen Stabsstruktur angewiesen. Durch die Stabsstrukturen in den Gemeinden wird die Schadensbewältigung auf kommunaler Ebene unterstützt.

#### **Führung Rettungsdienst, Sanitätsdienst, Wasserrettung, Notfallseelsorge, THW (Maßnahme)**

Die alarmierten Führungskräfte auf Kreisebene des Rettungsdienstes, der Hilfsorganisationen sowie des THW finden sich in den Stabsräumen der R-ILS ein, um bei Bedarf gezielt Ressourcen und Fähigkeiten der eigenen Organisation an Schadensschwerpunkte heranzuführen zu können.

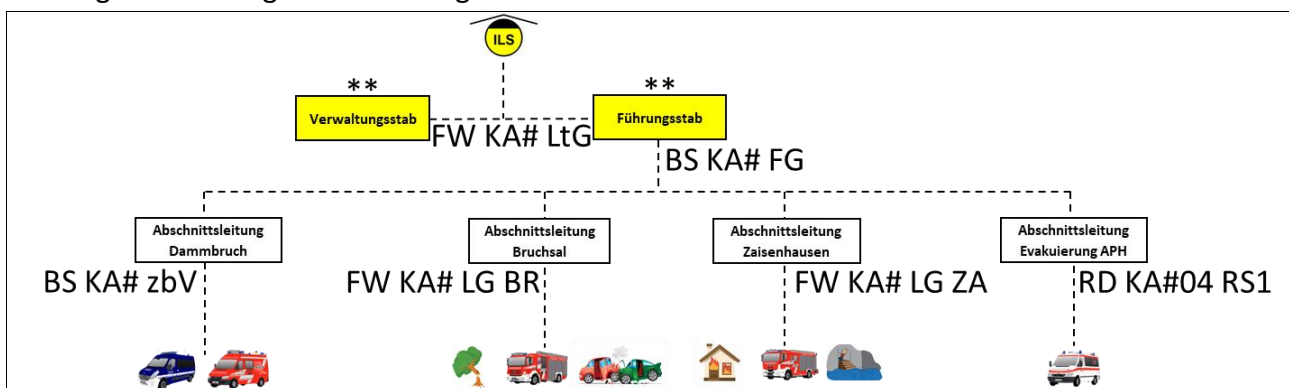
### 5.3.3 Einsatzabwicklung

Sobald die **Führungshäuser** und der **Führungsstab** einsatzbereit gemeldet sind, gelten in Maßnahmenstufe 3 folgende Grundsätze:

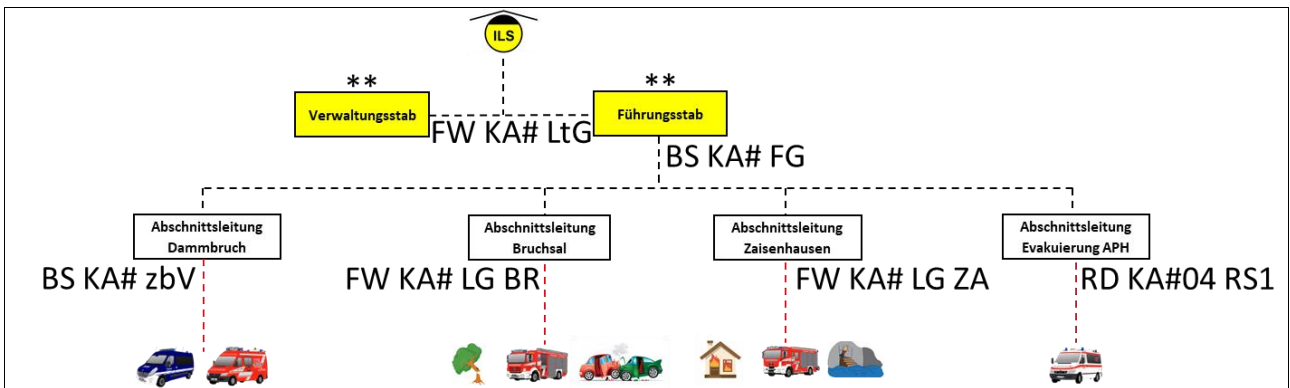
- Die Technische Einsatzleitung wird durch den Führungsstab übernommen, die Führungshäuser werden als Einsatzabschnittsleitungen tätig
- Alle bei der ILS Karlsruhe eingehenden Einsatzmeldungen mit und ohne Priorität werden via Alarmdrucker und/oder via E-Mail an das Führungshaus übermittelt (Anlage 5a)
- Auf Veranlassung des Führungsstabs als Technische Einsatzleitung erfolgt die Alarmierung der für die Schadensbekämpfung erforderlichen Einsatzkräfte durch die ILS Karlsruhe (Anlage 7b)
- Eingehende Einsatzaufträge werden durch das Führungshaus eigenverantwortlich priorisiert und die verfügbaren Einsatzmittel und -kräfte disponiert (Anlage 5a)
- Erforderliche Einsatz- und Verbrauchsmittel, welche innerhalb des Einsatzabschnitts nicht vorhanden sind, werden über den Führungsstab nachgefordert (Anlage 7a)
- Durch den Führungsstab werden punktuelle Einsatzschwerpunkte in Bezug auf kritische Infrastrukturen, besondere Gefahren oder vulnerable Personengruppen als eigene Einsatzabschnitte geführt
- Die aktuelle Lage wird regelmäßig (jeweils zur halben sowie zur vollen Stunde) durch die Führungshäuser über das Ampelsystem des elektronischen Meldesystems ELFläche abgegeben und durch den Führungsstab bewertet (Anlage 4)

### 5.3.4 Kommunikation

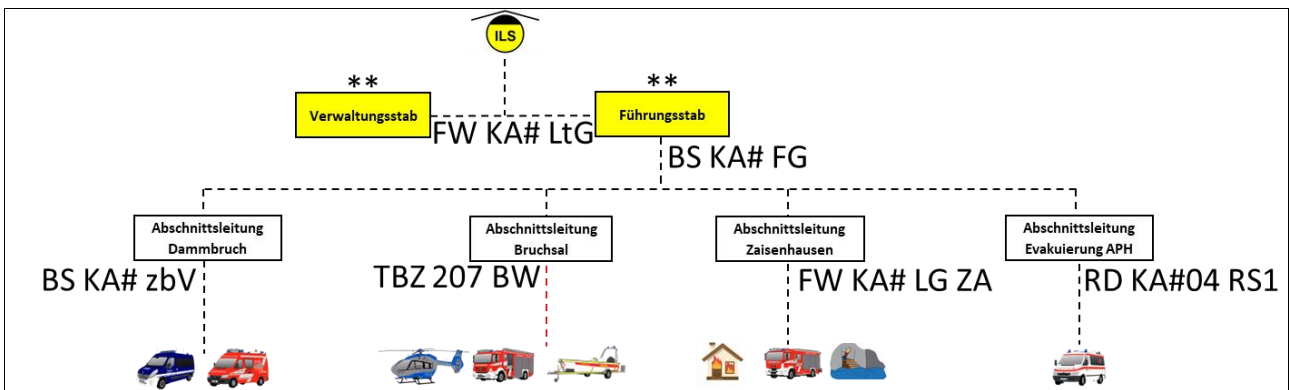
Die Kommunikation innerhalb der Maßnahmenstufe 3 setzt die Abarbeitung sämtlicher Einsätze über die Lokalgruppen der Feuerwehren voraus. Zusätzlich soll die Anbindung aller weiteren Hilfsorganisationen durch die konsequente Nutzung der Führungsgruppe Bevölkerungsschutz zur Anbindung der Führungshäuser ermöglicht werden.



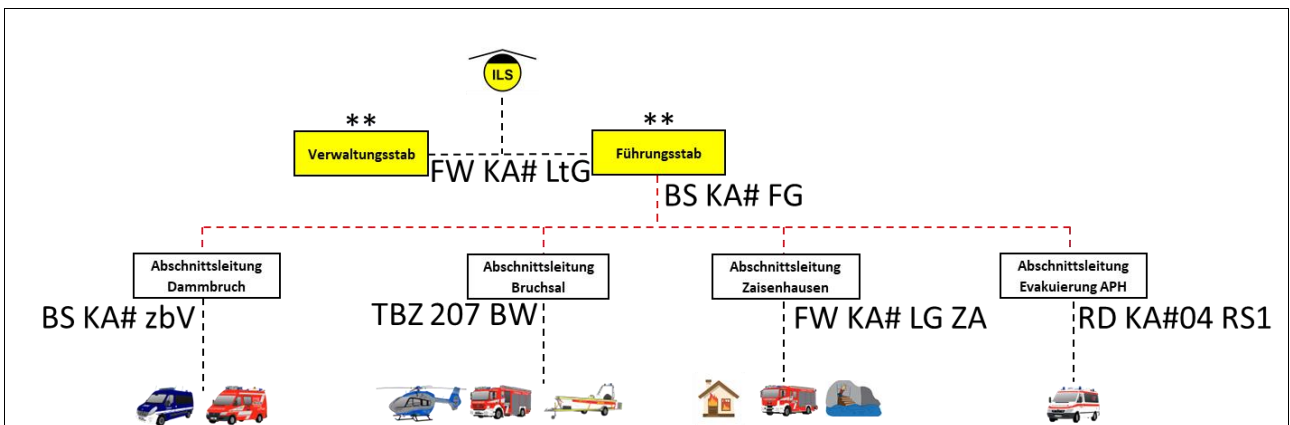
Sämtliche Einsatzmeldungen mit und ohne Priorität werden über die Lokalgruppen der Feuerwehren abgearbeitet. Für dedizierte Einsatzabschnitte in Bezug auf kritische Infrastrukturen, besondere Gefahren oder vulnerable Personengruppen kann auf alle weiteren Rufgruppen zurückgegriffen werden.



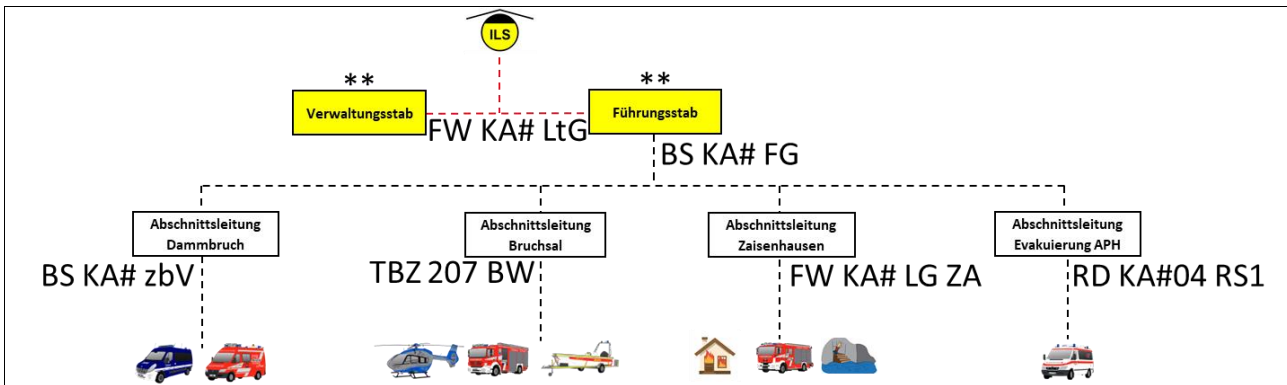
Sollte die Lage in einzelnen Einsatzabschnitten eine gemeinsame, organisations- und behördenübergreifende Kommunikation zwischen verschiedenen Stellen erfordern (z. B. Feuerwehrboote, Strömungsrettergruppen und Polizeihubschrauber) kann nach Rücksprache über die ILS Karlsruhe bzw. den Führungsstab (S6) auf die Rufgruppen zur taktisch betrieblichen Zusammenarbeit (TBZ) sowie die besonderen Rufgruppen auf Landesebene zurückgegriffen werden.



Die Anbindung der Führungshäuser der Feuerwehren als Einsatzabschnittsleitungen sowie der dedizierten Einsatzabschnitte in Bezug auf kritische Infrastrukturen, besondere Gefahren oder vulnerable Personengruppen an den Führungsstab als Technische Einsatzleitung erfolgt über die Führungsgruppe Bevölkerungsschutz.

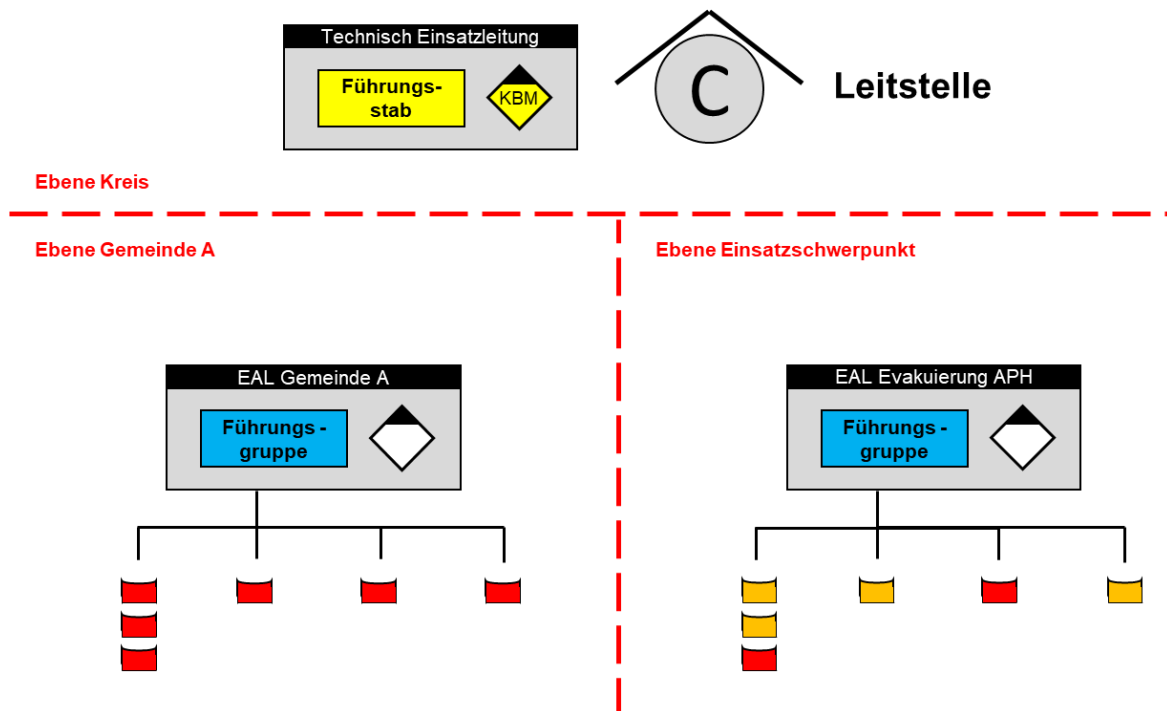


Die Leitgruppe Feuerwehr dient der Kommunikation zwischen Führungsstab und Verwaltungsstab des Landratsamtes Karlsruhe sowie mit der ILS Karlsruhe.



### 5.3.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur

Die einzelnen Gemeindefeuerwehren treten innerhalb der Maßnahmenstufe 3 nicht mehr eigenverantwortlich als Einsatzleitung im Sinne des Feuerwehrgesetzes, sondern als Einsatzabschnittsleitungen unterhalb der einheitlichen Leitung der Katastrophenschutzbehörde mit deren operativ-taktischen Führungsstab als Technische Einsatzleitung gemäß Landeskatastrophenschutzgesetz auf. Einsatzschwerpunkte in Bezug auf kritische Infrastrukturen, besondere Gefahren oder vulnerable Personengruppen können weiterhin organisationsunabhängig als eigene Einsatzabschnitte mit eigener Führungsstruktur angebunden werden. Der Einsatz der Feuerwehren sowie der Hilfsorganisationen richtet sich in der Regel nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg.



#### Zugehörige Anlagen:

Anlage 8c – Flächendeckendes Ereignis Maßnahmenstufe 3.pdf

## 5.4 Sonderereignis - Ausfall von Notruf- / Alarmierungseinrichtungen

Sollte es beispielsweise durch einen flächendeckenden Stromausfall oder aufgrund eines technischen Defekts zum Ausfall der Notruf- bzw. Alarmierungseinrichtungen (Mobilfunknetz, Festnetz) innerhalb des gesamten Landkreises Karlsruhe kommen, soll bzw. muss durch die Feuerwehren und Hilfsorganisationen eine niederschwellige Anlaufstelle für die Hilfeersuchen der Bürgerinnen und Bürger eingerichtet werden. Diese werden bei Bedarf durch die Einrichtung der kommunalen Notfallinformationen und Notfalltreffpunkte durch die Gemeinden ergänzt. Das Sonderereignis Ausfall von Notruf- / Alarmierungseinrichtungen kann nur nach Rücksprache mit einer „Entscheidungsberechtigte Person“ im Sinne der Modularen Gefahrenabwehrplanung des Landratsamtes Karlsruhe ausgerufen werden.

### 5.4.1 Alarmierungen / Verständigungen

#### ILS Karlsruhe (Alarmierung)

Zur Besetzung der Feuerwehrehäuser sowie der Liegenschaften der Hilfsorganisationen können nach Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister die interkommunale Alarmadressen genutzt werden.

Alarmierung grundsätzlich	Alarmierung je nach betroffenem Gebiet	Alarmierung nach Entscheidung durch KBM
Alarmadresse	Einsatzstichwort	Schlagwort
Kreisbrandmeister	Sonstiges	S - Ausfall Notruf- / Alarmierung
Stabsgruppe	Sonstiges	S - Ausfall Notruf- / Alarmierung
Zusätzlicher Lagedienstführer (R-ILS)	Sonstiges	S - Ausfall Notruf- / Alarmierung
Alarmzone N / O / S / W Mannschaft	Sonstiges	S - Ausfall Notruf- / Alarmierung
Sammelalarm MANV 50+	Sonstiges	S - Ausfall Notruf- / Alarmierung
PP Karlsruhe Verbindungsperson	Sonstiges	S - Ausfall Notruf- / Alarmierung

## 5.4.2 Maßnahmen

Die Führung und Führungsgruppen der Feuerwehren besetzen die definierten Führungshäuser und führen die Schadensbekämpfung durch. Sofern noch nicht geschehen, werden die Maßnahmen zur Herstellung der Einsatzbereitschaft aus Maßnahmenstufe 1 sowie die elektronische Einsatzbereitsmeldung des Führungshauses über **ELFläche** durchgeführt. Dies ist der ILS Karlsruhe zusätzlich verbal über Digitalfunk anzuzeigen.

### **Feuerwehren und Hilfsorganisationen (Maßnahme)**

Die Führung und Führungsgruppen der Feuerwehren besetzen aufgrund der erhaltenen Information die definierten Führungshäuser. Alle sonstigen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Hilfsorganisationen besetzen die jeweiligen Feuerwehrhäuser und Liegenschaften als Anlaufstellen für die Hilfeersuchen der Bürgerinnen und Bürger.

Zur Vorbereitung des Einsatzes dienen hierbei folgende Maßnahmen:

- Besetzung aller Funktionen im Führungshaus
- Besetzung der Fernmeldebetriebsstelle im Führungshaus
- Überprüfung der Kommunikationseinrichtungen sowie aller Kommunikationsverbindungen
- Sonstige Maßnahmen gemäß den örtlichen Anforderungen und Einsatzplanungen

Je nach örtlichen Gegebenheiten und Planungen kann auch ein Bestreifen des Einsatzgebietes mittels verfügbarer Einsatzfahrzeuge indiziert sein.

### **Führungsstab (Maßnahme)**

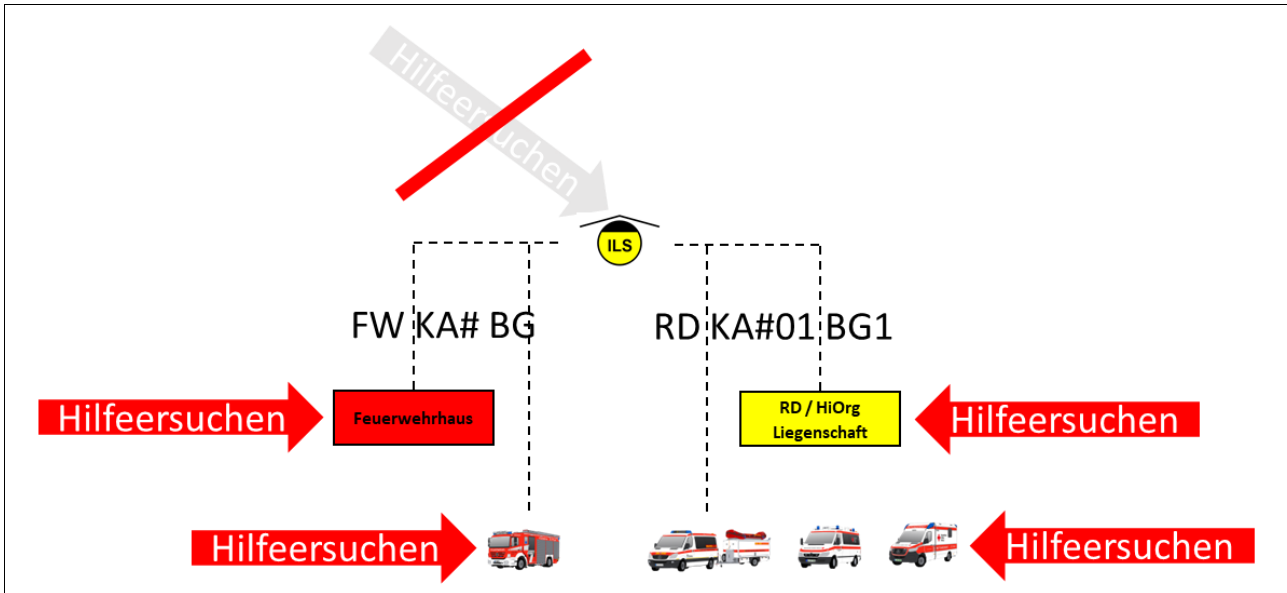
Die Mitglieder des Führungsstabes bzw. der Stabsgruppe werden alarmiert und finden sich in den Stabsräumen der R-ILS Bruchsal ein, um eine koordinierende Tätigkeit durchzuführen. Bei Bedarf wird die Auslösung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage (AEL) für den rechtsverbindlichen Einsatz der Hilfsorganisationen geprüft und gemäß Merkblatt AEL durch den Fachberater Untere Katastrophenschutzbehörde ausgelöst.

## 5.4.3 Einsatzabwicklung

Die Einsatzabwicklung orientiert sich je nach Lage an den Maßnahmenstufen 1 bis 3, welche bei Bedarf parallel ausgerufen werden können.

#### 5.4.4 Kommunikation

Alle Hilfeersuchen von Bürgerinnen und Bürgern, die bei den eingesetzten Einsatzkräften eingehen, werden unmittelbar über die verfügbaren Rufgruppen für Feuerwehr und Rettungsdienst an die ILS Karlsruhe übermittelt.



Durch die ILS Karlsruhe erfolgt lageangepasst die Disposition und Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte gemäß Alarm- und Ausrückeordnung. Eine etwaige sofortige Hilfeleistungspflicht gegenüber den Hilfeersuchenden bleibt hiervon unberührt.

#### 5.4.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur

Der Einsatz der Feuerwehren (§ 2 FwG BW) sowie der Hilfsorganisationen (§ 30 FwG BW) richtet sich nach Auslösung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage nach den Vorgaben des Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg (§ 35 ff LKatSG).

#### Zugehörige Anlagen:

Anlage 8d – Flächendeckendes Ereignis Ausfall von Notruf- und Alarmierungseinrichtungen.pdf

## 5.5 Abwicklung von zeitkritischen Einsätzen

In Maßnahmenstufe 1 werden zeitkritische Einsätze mit Priorität regulär gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung disponiert und alarmiert. Fehlende bzw. bereits im Einsatz befindliche Fahrzeuge werden durch das Führungshaus in Absprache mit der ILS Karlsruhe ergänzt. Die Einsatzabwicklung erfolgt über die ILS Karlsruhe. Zur Kommunikation dient die Betriebsgruppe Feuerwehr.

Ab Maßnahmenstufe 2 tritt die Alarm- und Ausrückeordnung außer Kraft. Die Einsatzabwicklung erfolgt ab diesem Zeitpunkt auch bei zeitkritischen Einsätzen ausnahmslos über die Führungshäuser. Die Alarmierung bei Vorliegen einer zeitkritischen Einsatzmeldung erfolgt in der Regel Abhängig von Lage, Kritikalität und potenziell benötigtem Kräfteansatz über den Vollalarm oder Führungsgruppenalarm für die örtlich zuständige Feuerwehr. Alle im Einsatz befindlichen Fahrzeuge haben dann unverzüglich die eigene Erreichbarkeit durch Besetzen des Funks sicherzustellen. Die Disposition und Zuteilung erfolgt über das Führungshaus. Nicht zeitkritische Einsatzstellen können auf Weisung durch das Führungshaus im Einzelfall verlassen werden.

### Bei Auftreten eines zeitkritischen Einsatzes gelten folgende Vorgaben:

Maßnahmenstufe	1	2 und 3
Verständigung primär	Führungshaus über Funk und Führungshausdepesche	
Verständigung sekundär	Führungsstab über Funk oder Telefon	
Alarmierung	Wenn möglich gemäß AAO	Lageangepasst <u>Vollalarm</u> oder <u>Führungsgruppenalarm</u> für die örtlich zuständige Feuerwehr
Einsatzabwicklung über (Lagemeldungen, Nachforderungen, usw.)	ILS Karlsruhe	Führungshaus
Rufgruppe	Betriebsgruppe Feuerwehr	Lokalgruppe der jeweiligen Feuerwehr (inkl. Überlandhilfe)

Abweichungen von diesen Regelungen sind nur in Absprache mit dem diensthabenden Lagedienstführer Feuerwehr der ILS Karlsruhe oder auf Weisung des Führungsstabs zulässig.

Für die dauerhafte Sicherstellung des Grundschutzes innerhalb der eigenen Gemeinde sind grundsätzlich die einzelnen Feuerwehren verantwortlich. Empfohlen wird hierzu mindestens ein (Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug mit Besatzung vorzusehen, welches nicht in die eigentliche Schadensbekämpfung des flächendeckenden Ereignisses eingebunden ist.

Ab Maßnahmenstufe 2 soll zur **Sicherstellung eines sekundären Grundschutzes in den Alarmzonen** weiterhin lageabhängig eine nicht betroffene Feuerwehr oder eine geeignete überörtliche Einheit durch den Führungsstab definiert bzw. nachgeführt werden. Diese Einheit wird bei Bedarf über den Führungsstab angefordert und dem jeweiligen Führungshaus unterstellt.

### Zugehörige Anlagen:

Anlage 8e – Flächendeckendes Ereignis Abwicklung zeitkritischer Einsätze.pdf



## 5.6 Sicherstellung Regelrettungsdienst

Die Abwicklung von Einsätzen des Regelrettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Karlsruhe (Stadt- und Landkreis Karlsruhe) bei flächendeckenden Ereignissen erfolgt grundsätzlich und so lange wie möglich durch die ILS Karlsruhe.

Kann der Regelrettungsdienst in betroffenen Gemeinden bzw. Schadensräumen, z. B. aufgrund von Überlastung oder zerstörter Infrastruktur nicht mehr im Rahmen der Regelstrukturen aufrechterhalten werden, so wird durch die in den Führungsstab eingebundene Einsatzleitung Rettungsdienst (diensthabender LNA und OrgL) ein Einsatzabschnitt Aufrechterhaltung Regelrettungsdienst gebildet und in Abstimmung mit dem Lagedienstführer Rettungsdienst der ILS Karlsruhe planerisch eine Notversorgung der betroffenen Bevölkerung umgesetzt.

Zur Sicherstellung der Notversorgung können sowohl zusätzliche bzw. überörtliche Einsatzmittel und -kräfte des Regelrettungsdienstes als auch sanitätsdienstliche Einsatzmittel und -kräfte der Hilfsorganisationen eingebunden werden. Die geltende Hilfsfrist soll hierbei nach Möglichkeit weiterhin als Planungsgrundlage dienen.

Die jeweiligen Einsatzleitungen (unabhängig davon, ob diese auf Gemeinde- oder Kreisebene liegt) sind über das Aussetzen der regelrettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bzw. Einsatzraum sowie über getroffene Kompensationsmaßnahmen zu informieren.

Die Führungshäuser respektive Einsatzabschnittsleitungen sind bedarfsgerecht über im jeweiligen Einsatzraum auftretende medizinischen Notfälle zur informieren.

Bei zeitgleichem Auftreten einer rettungsdienstlichen Sonderlage, beispielsweise eines Massenfalls von Verletzten (ManV) während eines flächendeckenden Ereignisses ist durch die in die kommunale Schadensbekämpfung eingebundenen Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen ein Abrücken von der originären Tätigkeit im Rahmen von überörtlichen Strukturen (vgl. Konzept der Schnelleinsatzgruppen) nach Abwägung der betroffenen Schutzgüter entsprechend vorzuziehen. So ist die Besetzung eines Gerätewagen Sanitätsdienst zum Betrieb eines Behandlungsplatzes höherwertiger einzustufen als die Verpflegung von Einsatzkräften.

Die Disposition von Krankentransporten unter Abwägung des dafür erforderlichen Aufwands soll durch die ILS Karlsruhe nach Möglichkeit weiter durchgeführt werden, um mittelbar eine Überlastung des Regelrettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Karlsruhe zu verhindern.

Für alle Planungen und Umsetzungen ist grundsätzlich das ManV-Konzept des Stadt- und Landkreises Karlsruhe zu beachten.

### **Zugehörige Anlagen:**

Anlage 8f – Flächendeckendes Ereignis Sicherstellung Regelrettungsdienst.pdf

## 6. Punktuelle Ereignisse

Bei punktuellen Großschadenslagen, Krisen und Katastrophen handelt es sich im Regelfall um Einsätze, für die eine Vorwarnung nicht möglich und eine hohe Anzahl von Einsatzkräften erforderlich ist. Eine Begrenzung auf einen definierten Bereich (z. B. Gemeindeebene) oder ein lokales Gebiet sind hierfür charakteristisch. Basierend auf dieser Tatsache kann davon ausgegangen werden, dass die Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung im Rahmen der Überlandhilfe zur Verfügung stehen wird.

Die frühzeitige Etablierung einer Führungsstruktur, welche in der Lage ist, punktuelle Großschadensereignisse, welche in der Regel in der Führungsstufe C geführt werden, strukturiert abarbeiten zu können, stellt eines der maßgebenden Ziele des Konzepts Großschadenslagen dar.

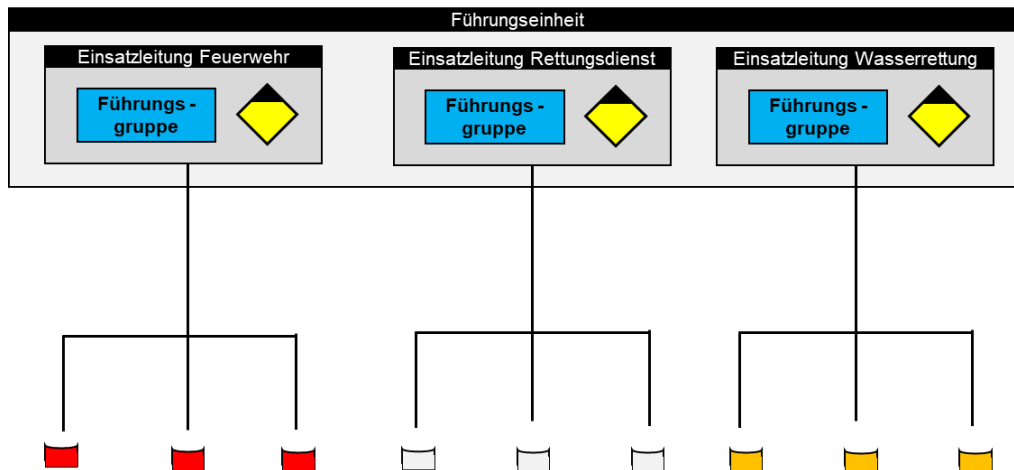
Hierzu bedarf es neben einer ausreichenden Anzahl an Führungskräften, die für die Bewältigung von operativen und taktischen Führungsaufgaben zeitnah am Ereignisort zur Verfügung stehen (Führungsgruppe), auch eine rückwärtige Führungsunterstützung zur Abwicklung strategischer Aufgaben. Hierfür können bei Bedarf der oder Teile des Führungsstabs zum Einsatz kommen.

Um das Ziel einer effektiven Führungsunterstützung für alle Führungsaufgaben gewährleisten zu können, was in der Folge eine deutliche Verkürzung der chaotischen Erstphase des Einsatzes mit sich bringt, bedarf es einer frühestmöglichen Nachforderung bzw. automatisierten und initialen Alarmierung der notwendigen Führungsunterstützungskomponenten auf Gemeinde- (Führungsgruppe) sowie Kreisebene (Führungsstab bzw. Stabsgruppe).

## 6.0 Einsatz im Regelbetrieb

Punktuelle Ereignisse beziehen sich im Regelfall auf aufwachsende Schadensereignisse, bei welchen Feuerwehren, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen zunächst innerhalb ihrer originären Zuständigkeiten und gesetzlichen Regelkreise zum Einsatz kommen.

Werden verschiedene Behörden und Organisationen gemeinsam an einer Einsatzstellen tätig, sollen (Rettungsdienst, Wasserrettungsdienst, Hilfsorganisationen) bzw. müssen (Feuerwehr) die beteiligten Einsatzleitungen eine gemeinsame Führungseinheit bilden, welcher Vertreter aller am Einsatz beteiligten Behörden und Organisationen angehören sollen.



Wenn Einsatzkräfte der Feuerwehr an einem Einsatz beteiligt sind, liegt die Technische Einsatzleitung grundsätzlich bei ebendieser und die organisatorische Oberleitung somit bei der jeweiligen Gemeinde.

Die Führungsstruktur richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen und organisationseigenen Regelungen.

Je nach Größe und Komplexität eines Schadensereignisses kann es weiterhin geboten sein, alle eingesetzten Einsatzkräfte von Behörden, Stellen und Organisationen unter die einheitliche Leitung der Unteren Katastrophenschutzbehörde zu stellen.

Ein Aufwachsen der Führungsstruktur parallel zur Lage unter Einbindung der verschiedenen an einer Einsatzstelle tätigen Behörden und Organisationen muss daher möglich sein.

Als gleichberechtigte **Einsatzleitungen** im Sinne dieses Konzeptes mit eigenem gesetzlichen Auftrag kommen hierbei folgende Organisationen zum Einsatz:

Einsatzleitung	Rechtliche Grundlage	Organisation(en)	Einsatzleiter (Regelfall)
Feuerwehr	§ 27 FwG BW	Gemeinde- und Werkfeuerwehren	Feuerwehrkommandant (oder Vertreter, z. B. KvD / ZvD / EFD-System)
Rettungsdienst	§ 10 und § 10a RDG BW	Regelrettungsdienst im Rettungsdienstbereich Karlsruhe	Leitender Notarzt (Schleifenlösung) <u>und</u> OrgL Rettungsdienst (Schichtsystem)
Wasserrettung	§ 10 und § 10a RDG BW i.V.m. Anlage 10 zum Bereichsplan für den RDB Karlsruhe	DLRG Bezirk Karlsruhe e.V.	Einsatzleiter vom Dienst

Alle anderen im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Behörden und Organisationen unterstellen sich mit ihren Einsatzmitteln und -kräften im Einsatz- bzw. Bedarfsfall grundsätzlich einer der vorhandenen Einsatzleitungen als **Einsatzabschnittsleitung**. Sie können jedoch im Einzelfall nach Beauftragung durch eine Gemeinde oder Katastrophenschutzbehörde oder organisationsintern auch eigenverantwortlich in den Einsatz kommen. Auch sie sind durch einen Vertreter in der Führungseinheit zu berücksichtigen.

Einsatzabschnittsleitung	Rechtliche Grundlage	Organisation(en)	Einsatz- / Abschnittsleiter (Regelfall)
Sanitätsdienst (HiOrg / SEG)	ManV-Konzept Karlsruhe Abschnitt 8	DRK KV Karlsruhe e.V., MHD e.V. - Bruchsal	DRK KBL'ung als EFD SAN (oder Vertreter)
PSNV	Vereinbarung für die Organisation der PSNV im Stadt- und Landkreis Karlsruhe	Notfallseelsorge Karlsruhe	Koordinator NFS (Schichtsystem)
THW	§ 1 THW-Gesetz, §§ 4 ff. VwVfG	Technisches Hilfswerk	Zugführer (einheitsbezogen)

#### Zugehörige Anlagen:

Anlage 9a – Punktueller Ereignis Uebersicht Einsatzleitungen.pdf

## 6.1 Maßnahmenstufe 1 – Information & Vorbereitung

Falls aufgrund einer Notrufmeldung davon ausgegangen werden muss, dass sich ein punktuelles Schadensereignis zu einer Großschadenslage entwickeln könnte, wird mit der Alarmierung des Kreisbrandmeisters zur Wahrnehmung seiner feuerwehraufsichtlichen Tätigkeit gemäß Alarm- und Ausrückeordnung eine niederschwellige Möglichkeit der Führungsunterstützung auf Kreisebene für die Feuerwehren sichergestellt. Weiterhin kann der Kreisbrandmeister durch die Einsatzleitungen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen nachgefordert werden.

### 6.1.1 Alarmierungen / Verständigungen

#### ILS Karlsruhe (Alarmierung)

Der Kreisbrandmeister wird gemäß Alarm- und Ausrückeordnung alarmiert.

Alarmierung grundsätzlich	Alarmierung je nach betroffenem Gebiet	Alarmierung nach Entscheidung durch KBM
Alarmadresse	Einsatzstichwort	Schlagwort
Kreisbrandmeister	gemäß AAO	

### 6.1.2 Maßnahmen

#### Kreisbrandmeister (Maßnahme)

Der Kreisbrandmeister prüft, ob die Einsatzleitung (§ 24 FwG BW) durch ihn und / oder die organisatorische Oberleitung (§ 22 FwG BW) durch das Landratsamt Karlsruhe als Aufsichtsbehörde über das Feuerwehrwesen übernommen werden soll. Er nimmt weiterhin seine feuerwehraufsichtliche Tätigkeit wahr und bietet niederschwellige Führungsunterstützung für die betroffene Feuerwehr. Bei Bedarf eskaliert er die Maßnahmenstufe zur Etablierung einer übergeordneten, rückwärtigen Führungsunterstützung zur Abwicklung strategischer Aufgaben.

### 6.1.3 Einsatzabwicklung

Die Einsatzabwicklung von punktuellen Schadensereignissen innerhalb der Maßnahmenstufe 1 richtet sich nach den Vorgaben aus dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg. Einsatzleiter ist in der Regel der Feuerwehrkommandant der betroffenen Feuerwehr. Die Führungseinrichtungen aller anderen Behörden und Hilfsorganisationen binden sich bei Bedarf an die Führungsstruktur der Feuerwehr an und bilden eine Führungseinheit.

### 6.1.4 Kommunikation

Die fernmeldetaktische Umsetzung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Vorgaben des Taktischen Nutzungskonzeptes Digitalfunk und ist flexibel an die örtlichen Gegebenheiten, Strukturen und den Einsatzverlauf anzupassen.

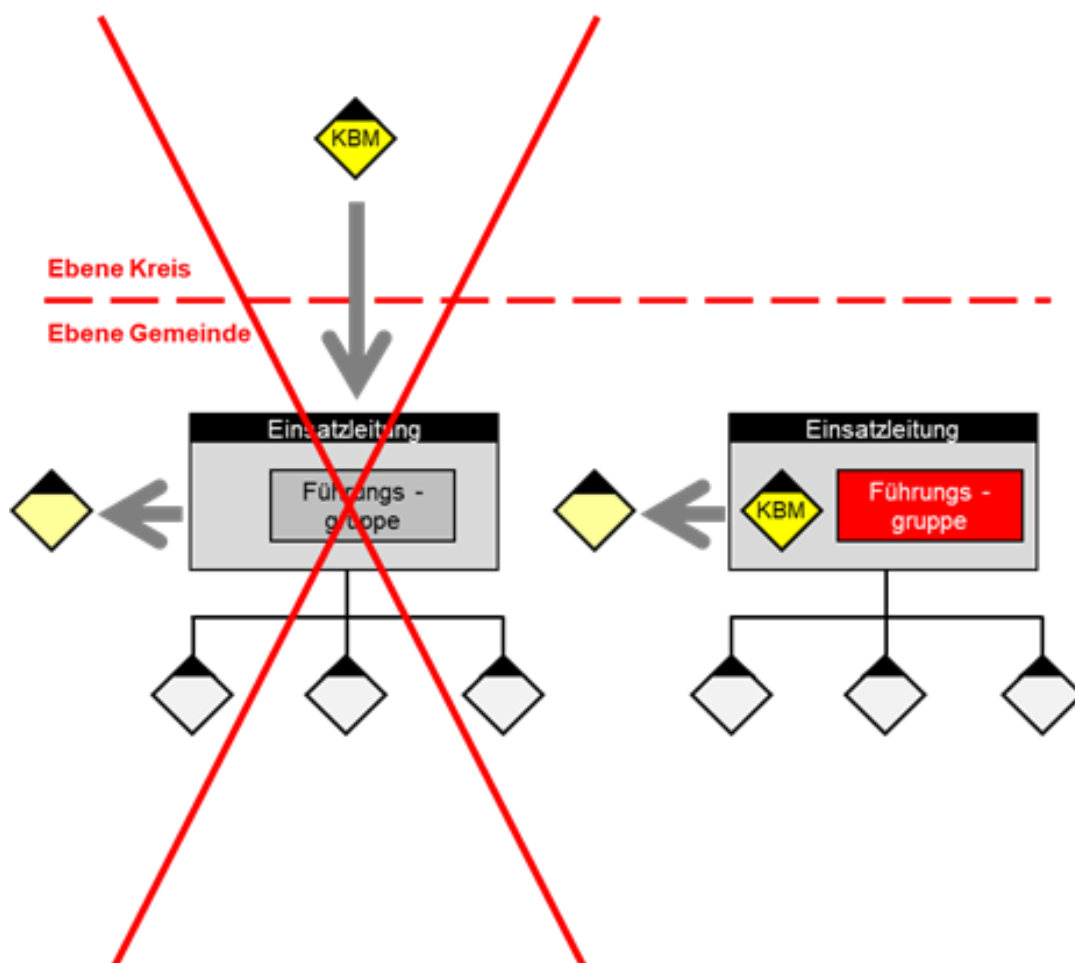
### 6.1.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur

Der an der Einsatzstelle befindliche Kreisbrandmeister hat bis zu dem Zeitpunkt, an dem er die Einsatzleitung nach § 24 FwG BW übernimmt nur beratende Funktion.

Übernimmt er die Einsatzleitung, tritt er an die Stelle des Feuerwehrkommandanten und ihm werden damit auch dessen Aufgaben, Pflichten und Verantwortungen z. B. gegenüber der Gemeinde übertragen.

Das Landratsamt kann als Aufsichtsbehörde über das Feuerwehrwesen Weisungen erteilen.

Unabhängig davon, ob der Kreisbrandmeister die Einsatzleitung übernommen hat oder nicht, befindet sich der Einsatz auf Gemeindeebene.



#### Zugehörige Anlagen:

Anlage 9b – Punktueller Ereignis Maßnahmenstufe 1.pdf

## 6.2 Maßnahmenstufe 2 – Krisenmanagement & Unterstützung

Sollte sich aus dem Einsatzgeschehen heraus oder ad-hoc ein punktuell Schadenereignis zu einer Großschadenslage entwickeln bzw. auftreten, welches nicht mehr durch die einzelnen Gemeindefeuerwehren allein abgearbeitet werden kann und die landkreisweite Verteilung bzw. Zuführung von Einsatzmitteln und -kräften, Verbrauchsmitteln oder besonderen Fähigkeiten oder eine übergeordnete Führungsstruktur für verschiedene (auch organisationsübergreifende) Einsatzabschnitte erfordert, so wird durch den Kreisbrandmeister oder gemäß Alarm- und Ausrückeordnung in Maßnahmenstufe 2 eskaliert bzw. alarmiert.

### 6.2.1 Alarmierungen / Verständigungen

#### ILS Karlsruhe (Alarmierung)

Der Kreisbrandmeister, der Führungsstab bzw. die Stabsgruppe, der örtlich zuständige Fachberater des THW sowie die Kreisbereitschaftsleitung des DRK werden (in der Regel gemäß Alarm- und Ausrückeordnung) alarmiert.

Alarmierung grundsätzlich	Alarmierung je nach betroffenem Gebiet	Alarmierung nach Entscheidung durch KBM
Alarmadresse	Einsatzstichwort	Schlagwort
Kreisbrandmeister	gemäß AAO	
Stabsgruppe	gemäß AAO	
THW DE / OR / WA Fachberater	wenn nicht bereits gemäß AAO alarmiert	
Diensthabender LNA + OrgL	wenn nicht bereits gemäß AAO alarmiert	
DRK Kreisbereitschaftsleitung	wenn nicht bereits gemäß AAO alarmiert	
DLRG Einsatzleiter vom Dienst	wenn nicht bereits gemäß AAO alarmiert	
NFS Koordinator	wenn nicht bereits gemäß AAO alarmiert	

#### Kreisbrandmeister (Verständigung)

Durch den Kreisbrandmeister wird eine „Entscheidungsberechtigte Person“ im Sinne der Modulen Gefahrenabwehrplanung des Landratsamtes Karlsruhe informiert.

## 6.2.2 Maßnahmen

### **Kreisbrandmeister** (Maßnahme)

Der Kreisbrandmeister prüft, ob die Einsatzleitung (§ 24 FwG BW) durch ihn und / oder die organisatorische Oberleitung (§ 22 FwG BW) durch das Landratsamt Karlsruhe als Aufsichtsbehörde über das Feuerwehrewesen übernommen werden soll. Er nimmt weiterhin seine feuerwehraufsichtliche Tätigkeit wahr und bietet niederschwellige Führungsunterstützung für die betroffene Feuerwehr. Darüber hinaus organisiert er die Etablierung einer übergeordneten, rückwärtigen Führungsunterstützung zur Abwicklung strategischer Aufgaben.

### **Führungsstab** (Maßnahme)

Die alarmierten Mitglieder des Führungsstabes bzw. der Stabsgruppe fahren die Einsatzstelle an und übernehmen auf Weisung des Kreisbrandmeisters operative und vornehmlich strategische Aufgaben zur Unterstützung der Einsatzleitung. Weiterhin wird die Auslösung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage (AEL) für den rechtsverbindlichen Einsatz der Hilfsorganisationen geprüft und bei Bedarf gemäß Merkblatt AEL durch den Fachberater Untere Katastrophenschutzbehörde ausgelöst.

## 6.2.3 Einsatzabwicklung

Die Einsatzabwicklung von punktuellen Schadensereignissen innerhalb der Maßnahmenstufe 2 richtet sich nach den Vorgaben aus dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg. Einsatzleiter ist in der Regel der Feuerwehrkommandant der betroffenen Feuerwehr. Die Führungseinrichtungen aller anderen Behörden und Hilfsorganisationen binden sich bei Bedarf an die Führungsstruktur der Feuerwehr an und bilden eine Führungseinheit. Nach Auslösung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage gelten die Vorgaben des Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg (§ 35 ff LKatsG).

Die örtliche Einsatzleitung wird bei der Abwicklung strategischer Aufgaben und dem Kräfte-Management durch den Führungsstab bzw. die Stabsgruppe unterstützt. Der Standort des Bereitstellungsraums wird durch die örtliche Einsatzleitung bestimmt. Die Zuführung von Einsatzmitteln- und Kräften in den Bereitstellungsraum wird auf Anforderung der örtlichen Einsatzleitung durch den Führungsstab bzw. die Stabsgruppe organisiert und koordiniert. Die im Bereitstellungsraum stehenden Einsatzmittel- und Kräfte werden durch die örtliche Einsatzleitung abgerufen und eingesetzt.

## 6.2.4 Kommunikation

Die fernmeldetaktische Umsetzung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Vorgaben des Taktischen Nutzungskonzeptes Digitalfunk und ist flexibel an die örtlichen Gegebenheiten, Strukturen und den Einsatzverlauf anzupassen.



## 6.2.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur

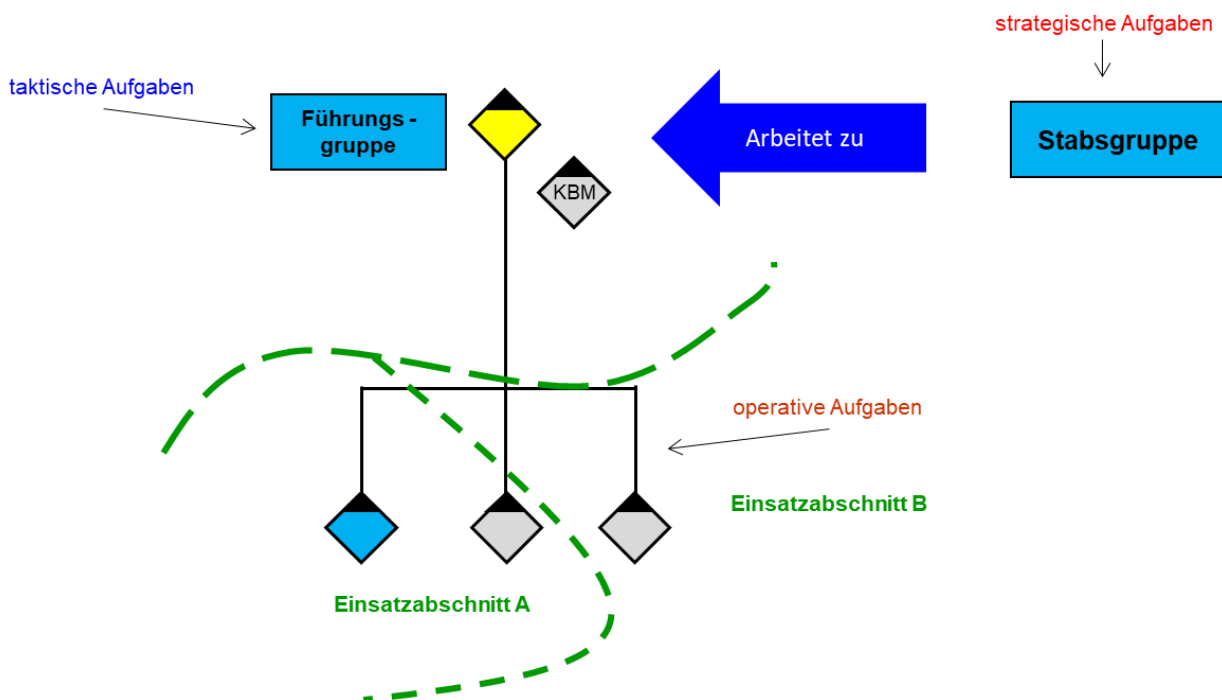
Der an der Einsatzstelle befindliche Kreisbrandmeister hat bis zu dem Zeitpunkt, an dem er die Einsatzleitung nach § 24 FwG BW übernimmt, nur beratende Funktion.

Übernimmt er die Einsatzleitung, tritt er an die Stelle des Feuerwehrkommandanten und ihm werden damit auch dessen Aufgaben, Pflichten und Verantwortungen z. B. gegenüber der Gemeinde übertragen.

Das Landratsamt kann als Aufsichtsbehörde über das Feuerwehrwesen die organisatorische Oberleitung (§ 22 FwG BW) übernehmen.

Die Führungsgruppe übernimmt taktische Aufgaben (Wasserrückhaltung, Bereitstellungsplätze, Löschwasserrückhaltung, etc.). Die Mitglieder des Führungsstabes bzw. der Stabsgruppe unterstützt durch die Übernahme strategischer Aufgaben (Kraftstoffe, Beleuchtung, Verpflegung, Heranführen von Einsatzmitteln und -kräften, Grundschutz, etc.) auf Weisung des Einsatzleiters oder Kreisbrandmeisters.

Unabhängig davon, ob der Kreisbrandmeister die Einsatzleitung übernommen hat oder nicht, befindet sich der Einsatz auf Gemeindeebene. Auch wenn der Führungsstab bzw. die Stabsgruppe am Einsatz beteiligt ist, handelt es sich um einen Einsatz der Führungsstufe C.



### Zugehörige Anlagen:

Anlage 9c – Punktueller Ereignis Maßnahmenstufe 2.pdf

### 6.3 Maßnahmenstufe 3 – Katastrophenbekämpfung & einheitliche Leitung

Maßnahmenstufe 3 beschreibt punktuelle Schadensereignisse, bei welchen die Übernahme einer einheitlichen Leitung durch die Katastrophenschutzbehörde zur Abwehr und Bekämpfung von Schäden für das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen und Tiere, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung geboten erscheint. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die landkreisweite Verteilung bzw. Zuführung von Einsatzmitteln und -kräften, Verbrauchsmitteln oder besonderen Fähigkeiten andere Gemeinden materiell und personell so schwächt, dass der Grundschutz nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Einsatzleitung wechselt in diesem Fall zwingend auf Kreisebene. Über der Führungsstufe C (eine oder mehrere Führungsgruppen) etabliert sich die Führungsstufe D (Führungsstab). Die Maßnahmenstufe 3 kann nur nach Rücksprache mit einer „Entscheidungsberechtigten Person“ im Sinne der Modularen Gefahrenabwehrplanung des Landratsamtes Karlsruhe ausgerufen werden.

#### 6.3.1 Alarmierungen / Verständigungen

Ergänzend zu den Alarmierungen in Maßnahmenstufe 2 wird in Maßnahmenstufe 3 der örtlich zuständige Führungsstab (Führungsstab Nord / Ost für die Alarmzonen Süd und West, Führungsstab Süd / West für die Alarmzonen Nord und Ost) alarmiert. Weiterhin wird bei Bedarf die Arbeitsbereitschaft des Verwaltungsstabs des Landratsamtes Karlsruhe hergestellt.

Alarmierung grundsätzlich	Alarmierung je nach betroffenem Gebiet		Alarmierung nach Entscheidung durch KBM
Alarmadresse	Einsatzstichwort	Schlagwort	
Kreisbrandmeister	gemäß AAO		
Stabsgruppe	gemäß AAO		
Führungsstab N / O oder S / W	Sonstiges	S - Stabseinsatz	
Fernmeldezug	Sonstiges	S - Stabseinsatz	
THW DE / OR / WA Fachberater	wenn nicht bereits gemäß AAO alarmiert		
Diensthabender LNA + OrgL	wenn nicht bereits gemäß AAO alarmiert		
DRK Kreisbereitschaftsleitung	wenn nicht bereits gemäß AAO alarmiert		
DLRG Einsatzleiter vom Dienst	wenn nicht bereits gemäß AAO alarmiert		
NFS Koordinator	wenn nicht bereits gemäß AAO alarmiert		
Verwaltungsstab	Sonstiges	S - Stabseinsatz	

### **Kreisbrandmeister** (Verständigung)

Durch den Kreisbrandmeister wird eine „Entscheidungsberechtigte Person“ im Sinne der Modularen Gefahrenabwehrplanung des Landratsamtes Karlsruhe über die Auslösung der Maßnahmenstufe 3 informiert.

## **6.3.2 Maßnahmen**

### **Kreisbrandmeister** (Maßnahme)

Der Kreisbrandmeister übernimmt die Technische Einsatzleitung gemäß Landeskatastrophenschutzgesetz und organisiert die Etablierung einer übergeordneten Führung auf Kreisebene (Führungsstab) zur Führungsunterstützung in Führungsstufe D.

### **Führungsstab** (Maßnahme)

Die Mitglieder des Führungsstabs werden alarmiert und finden sich in den Stabsräumen der R-ILS Bruchsal ein, um die Technische Einsatzleitung zu übernehmen. Die Technische Einsatzleitung wird durch die Auslösung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage (AEL) mit Übernahme der Einsatzleitung durch die Untere Katastrophenschutzbehörde oder durch Auslösung des Katastrophenalarms (KATAL) übernommen.

## **6.3.3 Einsatzabwicklung**

Die Einsatzabwicklung von punktuellen Schadensereignissen innerhalb der Maßnahmenstufe 3 richtet sich nach den Vorgaben aus dem Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg. Einsatzleiter ist in der Regel der Kreisbrandmeister. Die organisations- und gemeindeübergreifende Führungseinrichtung auf Kreisebene (Führungsstab) ist als Technische Einsatzleitung weisungs- und führungsbefugt gegenüber allen am Einsatz beteiligten Behörden und Hilfsorganisationen.

Der Standort des Bereitstellungsraums wird durch den Führungsstab bestimmt. Die Zuführung von Einsatzmitteln- und Kräften in den Bereitstellungsraum wird durch den Führungsstab organisiert und koordiniert. Die im Bereitstellungsraum stehenden Einsatzmittel- und Kräfte werden durch den Führungsstab den Einsatzabschnitten zugewiesen und durch die Einsatzabschnittsleitungen eingesetzt.

## **6.3.4 Kommunikation**

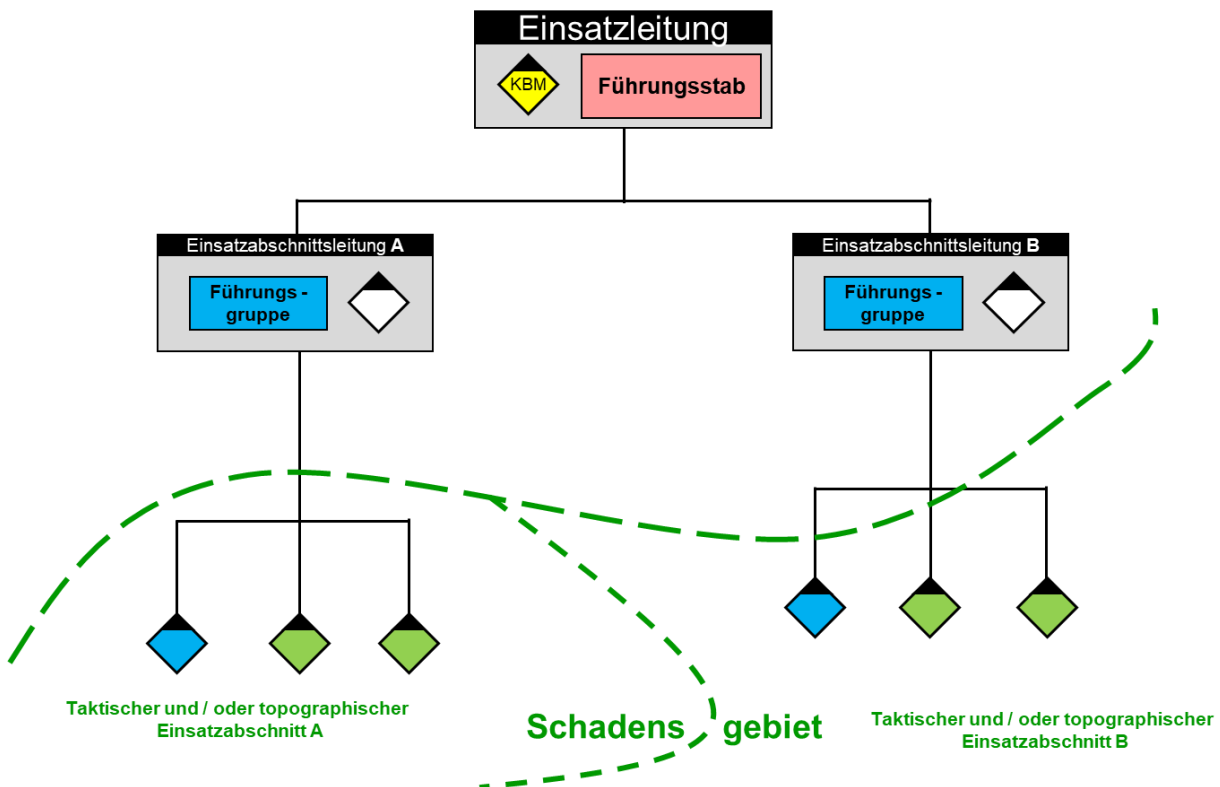
Die fernmeldetaktische Umsetzung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Vorgaben des Taktischen Nutzungskonzeptes Digitalfunk und ist flexibel an die örtlichen Gegebenheiten, Strukturen und den Einsatzverlauf anzupassen.

### 6.3.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur

Der an der Einsatzstelle befindliche Kreisbrandmeister hat bis zu dem Zeitpunkt, an dem er als Vertreter der Unteren Katastrophenschutzbehörde die Einsatzleitung im Rahmen einer Außergewöhnlichen Einsatzlage oder des Katastrophenalarms übernimmt nur beratende Funktion.

Die Führungsgruppe als Einsatzabschnittsleitung übernimmt taktische Aufgaben (Wasserrückhaltung, Bereitstellungsräume, Löschwasserrückhaltung, etc.). Der Führungsstab als Technische Einsatzleitung führt die Einsatzabschnitt und unterstützt durch die Übernahme strategischer Aufgaben (Kraftstoffe, Beleuchtung, Verpflegung, Heranführen von Einsatzmitteln und -kräften, Grundschutz, etc.).

Der Einsatz sowie die Einsatzleitung befindet sich auf Kreisebene. Es handelt sich um einen Einsatz in der Führungsstufe D.



#### Zugehörige Anlagen:

Anlage 9d – Punktueller Ereignis Maßnahmenstufe 3.pdf

## 6.4 Sonderereignis – Einsatz ggf. ohne Beteiligung der Gemeindefeuerwehr

Für eine Vielzahl an punktuellen Sonderereignissen, vielen davon können zum Teil auch ohne Beteiligung der örtlichen Gemeindefeuerwehren ablaufen, sind nachfolgend besondere Festlegungen getroffen oder es bestehen Einsatzpläne, auf welche verwiesen wird:

- **Massenanfall von Verletzten (ManV)**

Die Abwicklung von Einsätzen, welche die Kapazitäten des Regelrettungsdienstes übersteigen und den Einsatz von ehrenamtlichen Einsatzkräften der Hilfsorganisationen indizieren, richten sich grundsätzlich nach dem ManV-Konzept für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe in der jeweils gültigen Fassung.

- **Lebensbedrohliche Einsatzlagen (LebEL)**

Unter lebensbedrohliche Einsatzlage (LebEL) als Oberbegriff versteht man nicht eindeutig klassifizierbare, polizeiliche Einsatzlagen mit hohem Gefährdungspotenzial für das Leben von Opfern, Unbeteiligten und Einsatzkräften. Hierbei wird durch den oder die Täter mittels Waffen, Sprengmitteln, gefährlichen Werkzeugen bzw. Stoffen oder außergewöhnlicher Gewaltanwendung gegen Personen vorgegangen, diese verletzt oder sogar getötet und weiter auf Personen eingewirkt (z. B. Terror, Amok).

- **Betreuungs- und Sonstige Einsatzlagen** („Rotkreuzeinsätze“ / „HiOrg-Einsätze“)

Einsatzkräfte der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen kommen auf Anforderung von Polizeivollzugsdienst oder Ortspolizeibehörden regelmäßig eigenverantwortlich in den Einsatz. Hierbei handelt es sich in der Regel um betreuungsdienstliche Einsatzlagen, welche außerhalb der originären Zuständigkeit von Feuerwehr und Rettungsdienst liegen. Die Einsatzleitung liegt hierbei bei der jeweiligen Hilfsorganisation.

- **Personensuchen**

Die Suche von Personen ist grundsätzlich Aufgabe des Polizeivollzugsdienstes. Falls im Rahmen der Fahndungs- und Ermittlungstätigkeit Unterstützung benötigt wird, kommen regelmäßig Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen sowie überörtliche Rettungshundestaffeln der verschiedenen Träger zum Einsatz.

- **Wasserrettungseinsätze**

Die DLRG ist nach dem Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg mit der Durchführung des Wasserrettungsdienstes beauftragt und wird bei allen Wasserrettungseinsätzen alarmiert. Ergänzend hierzu leistet die Feuerwehr im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages und ihrer Möglichkeiten technische Hilfe zur Menschenrettung.

### 6.4.1 Alarmierungen / Verständigungen

Grundsätzlich sind die ILS Karlsruhe sowie die Führungskräfte auf Kreisebene aller Hilfsorganisationen verpflichtet, das Landratsamt Karlsruhe (Kreisbrandmeister und Untere Katastrophenschutzbehörde) über

- außergewöhnliche,
- medienwirksame sowie
- potenziell aufwachsende
- 

Einsätze innerhalb der eigenen rechtlichen Zuständigkeiten und Regelkreise zu informieren.

Immer wenn eine Verständigung auf Kreisebene erfolgt, ist weiterhin der örtlich zuständige Feuerwehrkommandant oder ein beauftragter Vertreter (z. B. KvD / ZvD / EFD-System) über die Lage in Kenntnis zu setzen.

Sollte ein Austausch von Verbindungspersonen, z. B. in die Stabsstruktur der Polizei oder rückwärtige Führungsunterstützung zur Abwicklung strategischer Aufgaben notwendig sein, kann auf die Mitglieder der Stabsgruppe, im Einzelfall auf den gesamten Führungsstab oder den Verwaltungsstab zurückgegriffen werden.

Alarmierung grundsätzlich	Alarmierung je nach betroffenem Gebiet	Alarmierung nach Entscheidung durch KBM
Alarmadresse	Einsatzstichwort	Schlagwort
Kreisbrandmeister	Sonstiges	S - Verständigung
Untere Katastrophenschutzbehörde	Sonstiges	S - Verständigung
Feuerwehrkommandant	Sonstiges	S - Verständigung
Stabsgruppe	Sonstiges	S - Stabseinsatz
Führungsstab N / O oder S / W	Sonstiges	S - Stabseinsatz
Verwaltungsstab	Sonstiges	S - Stabseinsatz

#### **Kreisbrandmeister (Verständigung)**

Durch den Kreisbrandmeister wird eine „Entscheidungsberechtigte Person“ im Sinne der Modulen Gefahrenabwehrplanung des Landratsamtes Karlsruhe informiert.

## 6.4.2 Maßnahmen

### **Kreisbrandmeister** (Maßnahme)

Der Kreisbrandmeister prüft, ob eine eigene Zuständigkeit durch das Landratsamt besteht. Er bietet weiterhin bei Bedarf niederschwellige Führungsunterstützung für die betroffene Hilfsorganisation an oder organisiert die Etablierung einer übergeordneten, rückwärtigen Führungsunterstützung zur Abwicklung strategischer Aufgaben. Weiterhin wird die Auslösung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage (AEL) für den rechtsverbindlichen Einsatz der Hilfsorganisationen geprüft und bei Bedarf gemäß Merkblatt AEL durch den Fachberater Untere Katastrophenschutzbehörde ausgelöst.

## 6.4.3 Einsatzabwicklung

Die Einsatzabwicklung von Sonderereignissen richtet sich in der Regel nach den Vorgaben des Rettungsdienst- oder des Polizeigesetzes Baden-Württemberg sowie aller weiteren einschlägigen Konzepte und Einsatzpläne. Einsatzleiter ist in der Regel die Führungseinheit des Rettungsdienstbereiches Karlsruhe (diensthabender LNA und OrgL) oder eine durch den Polizeivollzugsdienst bzw. durch eine Ortspolizeibehörde beauftragte Führungskraft einer Hilfsorganisation.

## 6.4.4 Kommunikation

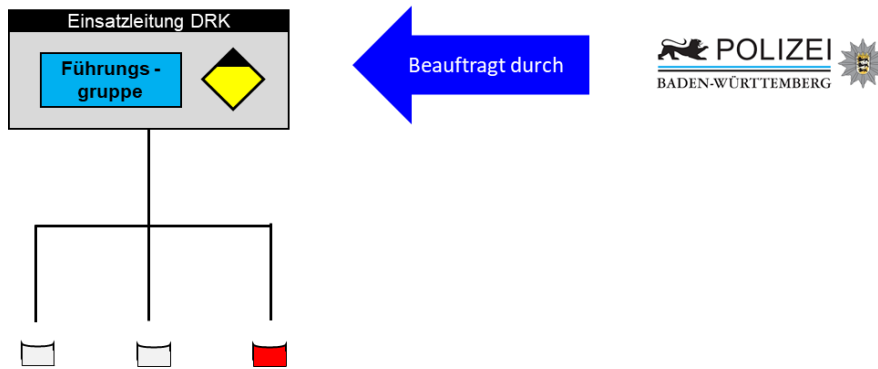
Die fernmeldetaktische Umsetzung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Vorgaben des Taktischen Nutzungskonzeptes Digitalfunk und ist flexibel an die örtlichen Gegebenheiten, Strukturen und den Einsatzverlauf anzupassen.

### 6.4.5 Rechtliche Grundlage / Führungsstruktur

Die verschiedenen Einsatzleitungen, jede innerhalb ihrer jeweiligen gesetzlichen Grundlage, haben eine gemeinsame Führungseinheit zu bilden und sich bei allen Maßnahmen zur Einsatzabwicklung abzustimmen, zu unterstützen und zu informieren.

Kommt eine Behörde oder Organisation außerhalb der eigenen Zuständigkeit unterstützend zum Einsatz, ist sie als Abschnittsleitung oder direkt mit dedizierten Einsatzmitteln und -kräften der jeweiligen Einsatzleitung mit gesetzlichem Auftrag unterstellt.

Für die Feuerwehr gilt hierbei: Bei der Wahrnehmung gesetzlicher (Pflicht-)Aufgaben ist grundsätzlich eine eigene Einsatzleitung aufzustellen. Wird die Feuerwehr im Rahmen der ortspolizeilichen Zuständigkeit der Gemeinde tätig, kann auch sie einer anderen Einsatzleitung unterstellt werden (z. B. ortskundige Feuerwehrangehörige sind zur Unterstützung bei der Suche nach einer vermissten Person der Einsatzleitung, der durch die Polizei mit der Suche beauftragten Hilfsorganisation unterstellt).



#### Zugehörige Anlagen:

Anlage 9e – Punktueller Einsatz ggf ohne Beteiligung der Gemeindefeuerwehr.pdf



## 7. Schlussbemerkung und Kontakt

Das Konzept Großschadenslagen konkretisiert die grundlegenden Regelungen der (Feuerwehr)Dienstvorschrift 100 hinsichtlich der Bedingungen im Landkreis Karlsruhe und definiert Grundsätze bei der gemeinde- und organisationsübergreifenden Einsatzabwicklung von Großschadenslagen, Krisen und Katastrophen.

Das Konzept Großschadenslagen nimmt weiterhin Rücksicht auf die gegebenen organisatorischen und technologischen Voraussetzungen in den Feuerwehren, bei den im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sowie der Kreiseinrichtungen und Unteren Katastrophenschutzbehörde.

Ziel ist die Etablierung eines Basiskonzeptes, in welchem sich alle Beteiligten in ihrer Rolle wiederfinden und zurechtfinden können und auf welches in den unterschiedlichen Einsatzkonzepten für den Regelbetrieb und für Sonderlagen der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und aller sonstigen Stellen Bezug genommen werden kann.

Die Grundsätze des Konzeptes Großschadenslagen sollen in der Aus- und Fortbildung aller beteiligten Stellen Einklang finden.

Alle Festlegungen sind dynamisch zu sehen und werden fortlaufend anhand von Erkenntnissen aus Einsätzen, Übungen und der kontinuierlichen Veränderung des Standes der Technik entsprechend bei Bedarf fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Für Rückfragen steht das Amt für Bevölkerungsschutz zur Verfügung.

**Kontakt:** [bevoelkerungsschutz@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:bevoelkerungsschutz@landratsamt-karlsruhe.de)

## 8. Anlagen und Anhänge

### Anlagen:

- Anlage 1a – Ausstattungsempfehlung.pdf
- Anlage 1b – Uebersicht Fuehrungshaeuser.pdf
- Anlage 1c – Standorte Fuehrungshaeuser.pdf
- Anlage 2a – Uebersicht Kreiseinrichtungen\_extern.pdf
- Anlage 2b – Uebersicht Kreiseinrichtungen\_intern.pdf
- Anlage 2c – Standorte Kreiseinrichtungen.pdf
- Anlage 2d – Merkblatt Stabsgruppe.pdf
- Anlage 3 – Maßnahmenstufen und Schwellenwerte.pdf
- Anlage 4 – Bedienungsanleitung Meldesystem ELFlaeche.pdf
- Anlage 5a – Fuehrungshausdepesche.pdf
- Anlage 5b – Fuehrungshausdepesche\_Muster.pdf
- Anlage 6a – Lagemeldung Einsatzabschnitt.pdf
- Anlage 6b – Lagemeldung Gesamtlage.docx
- Anlage 6c – Lagemeldung Gesamtlage\_Kreiskarte.pptx
- Anlage 7a – Anforderung Kraefte und Mittel.pdf
- Anlage 7b – Alarmierungsanweisung.pdf
- Anlage 7c – Alarmzonen.pdf
- Anlage 8a – Flaechendeckendes Ereignis Maßnahmenstufe 1.pdf
- Anlage 8b – Flaechendeckendes Ereignis Maßnahmenstufe 2.pdf
- Anlage 8c – Flaechendeckendes Ereignis Maßnahmenstufe 3.pdf
- Anlage 8d – Flaechendeckendes Ereignis Ausfall von Notruf- und Alarmierungseinrichtungen.pdf
- Anlage 8e – Flaechendeckendes Ereignis Abwicklung zeitkritischer Einsaetze.pdf
- Anlage 8f – Flaechendeckendes Ereignis Sicherstellung Regelrettungsdienst.pdf
- Anlage 9a – Punktueller Ereignis Uebersicht Einsatzleitungen.pdf
- Anlage 9b – Punktueller Ereignis Maßnahmenstufe 1.pdf
- Anlage 9c – Punktueller Ereignis Maßnahmenstufe 2.pdf
- Anlage 9d – Punktueller Ereignis Maßnahmenstufe 3.pdf
- Anlage 9e – Punktueller Ereignis Einsatz ggf ohne Beteiligung der Gemeindefeuerwehr.pdf
- Anlage 10 – Uebersicht Anhaenge.pdf

### Anhänge:

- Taktisches Nutzungskonzept Digitalfunk.pdf (<https://www.landkreis-karlsruhe.de/Digitalfunk/>)